

Fraktionsanträge zum DHH 2020/2021 - Stadt

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema (sortiert nach Haushaltsplan)	lfd.	einm.	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen Verbesserungen (-) / Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf					Beschlussempfehlung	FVA 09.03.20	PBU 10.03.20	KSA 11.03.20	GR 30.03.20
					2020	2021	2022	2023	2024					
S1	Netzwerk für Friedrichshafen	Förderprogramm für die Fassadensanierung von Gebäuden		x	+0	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.		x		
S2	Jugendparlament	Klimafreundliches Catering	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	x			
S3	Netzwerk für Friedrichshafen	Einrichtung eines Livestreams der öffentl. GR- und Ausschusssitzungen		x	+0	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.	x			
S4	Jugendparlament	Tablets für den Vorstand des Jugendparlaments		x	+12.400	+3.200	+3.200	+3.200	+3.200	Dem Antrag wird zugestimmt.	x			
S5	Jugendparlament	Mittelerhöhung in der Abteilung Jugendbeteiligung (Budget)	x		+6.000	+6.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x	
S6	Jugendparlament	Aufstockung auf 1,0 Stellen in der Abt. Jugendbeteiligung	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S7	Bündnis 90/Die Grünen	Aufstockung der Stelle Jugendbeteiligung (auf 1,0 Stellenanteile)	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S8	Bündnis 90/Die Grünen	Aufstockung des Stellenanteils für Gleichstellung	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S9	OR Ettenkirch	Sanierung Theke Ludwig-Roos-Halle (Planungsrate)		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S10	OR Ettenkirch	Versammlungsraum Ludwig-Roos-Halle		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S11	OR Ettenkirch	Neugestaltung Rathausplatz Ettenkirch		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.		x		
S12	SPD / Die Linke	Altes Schulhaus Berg		x	+25.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x	
S13	CDU	Umbau des alten Schulgebäude Berg		x	+25.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x	
S14	Freie Wähler	Nachnutzung altes Schulhaus Berg		x	+25.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x	
S15	OR Ailingen	Alte Schule Berg		x	+25.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x	
S16	alle Frakt., ohne ÖDP/Parteilos	Temporäre Zwischenlösung Markthalle		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S17	Netzwerk für Friedrichshafen	Neu-Überplanung der Markthalle inkl. Vorplatz		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S18	FDP	Provisorische Zwischennutzung des EG des alten Zollamtgebäudes	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	x			
S19	Jugendparlament	Stellenantrag für Baumplaner und Pflgegrupp	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S20	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstelle für die Abteilung Stadtgrün	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S21	Bündnis 90/Die Grünen	Nachrüstung städtischer Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S22	OR Ettenkirch	Neubau eines Bauhofgebäudes in Ettenkirch für 2021		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S23	OR Ettenkirch	Ortsverwaltung Ettenkirch - Bestuhlung Sitzungssaal		x	+10.500	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	x			
S24	OR Ettenkirch	Ortsbrennerei Ettenkirch für 2020		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x		
S25	OR Ettenkirch	Brauchtum (Apfelwandertag Ettenkirch) für 2021		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.			x	
S26	OR Kluftern	Schaffung 1,0 Stelle für Bauhof / Hausmeisterbereich in Kluftern	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S27	ÖDP/Parteilos	Herausgabe eines eigenen städtischen Amtsblattes	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	x			
S28	alle Frakt., ohne ÖDP/Parteilos	Kulturhaus Caserne gGmbH		x	+150.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x	
S29	Netzwerk für Friedrichshafen	Erhöh. des Budgets zum Ankauf von Immobilien und/oder Grundstücken		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	x			
S30	ÖDP/Parteilos	Tierschutz	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	x			
S31	FDP	Antrag auf Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes	x		+0	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.	x			
S32	allen Fraktionen	„Führerschein gegen ÖPNV“		x	+25.000	+32.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	x			
S33	OR Ettenkirch	Baukostenzuschuss für Musikschuppen Ettenkirch		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.			x	
S34	CDU	Friedhofskirche Jettenhausen - Erhöhung des Sanierungszuschusses		x	+124.268	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	x			
S35	CDU	Sanierung u. Erhalt der Ailingen Haldenbergkapelle		x	+70.053	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	x			
S36	Bündnis 90/Die Grünen	Konzept zur Versorgung von wohnungslosen/ davon bedrohten Menschen		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.			x	
S37	Freie Wähler	100% Fachstelle für Wohnungsnotfälle	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S38	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S39	SPD / Die Linke	Neubau Rotachhalle Ailingen		x	+150.000	+150.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x	
S40	CDU	Neubau der Rotachhalle Ailingen		x	+150.000	+150.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x	
S41	Freie Wähler	Neubau Rotachhalle Ailingen		x	+150.000	+150.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x	
S42	OR Ailingen	Rotach-Halle		x	+150.000	+150.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x	
S43	SPD / Die Linke	Stadtentwicklung auf dem Gebiet des früheren BB-Ausbesserungswerks		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S44	Netzwerk für Friedrichshafen	Ideenwettbewerb zur Überplanung des RAB-Geländes		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S45	Freie Wähler	Neubau Rotachhalle Ailingen - Bebauungsplanverfahren zur Nachnutzung		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.		x		
S46	SPD / Die Linke	Hinterer Hafen: Attraktiver Stadtkern statt Parkplatz - Ideenwettbewerb		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S47	FDP	Prüfauftrag: Frauen-Nachttaxi statt RiA-Ruftaxi	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	x			
S48	Bündnis 90/Die Grünen	Fußverkehrs-Check 2021		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S49	Netzwerk für Friedrichshafen	Bewerbung beim Programm „Mutig voran beim Klimaschutz im Verkehr“		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S50	alle Frakt., ohne CDU, FW, FDP	Mobilitätsmanager	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S51	FW, CDU und FDP	Prüfung Aufgabenbeschr. u. Effektivität eines/r komm. Mobilitätsbeauftr.		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	x			
S52	CDU / FW	ÖPNV - Ausbau des E-Carsharing	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S53	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstelle für die Kontrolle von Grünplanfestsetzungen	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S54	Netzwerk für Friedrichshafen	Modifizierung des Förderprogramms „Klimaschutz durch Energiesparen“		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S55	ÖDP/Parteilos	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S56	Bündnis 90/Die Grünen	Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			

Lfd.Nr.	Antrag von	Thema (sortiert nach Haushaltsplan)	lfd.	einm.	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen Verbesserungen (-) / Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf					Beschlussempfehlung	FVA	PBU	KSA	GR
					2020	2021	2022	2023	2024		09.03.20	10.03.20	11.03.20	30.03.20
S57	CDU / FW	ÖPNV - Errichtung von Warthallen		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S58	CDU / FW	ÖPNV - Unterhalt und Reinigung von Warthallen	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S59	OR Ettenkirch	Sanierung Gemeindeverbindungsstraßen Ettenkirch		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S60	OR Ettenkirch	Sanierung Parkfläche südlich Ludwig-Roos-Halle		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S61	FDP	Erkennbarkeit der im Stadtgebiet befindlichen Querungshilfen		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.		x		
S62	Bündnis 90/Die Grünen	Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S63	CDU / FW	ÖPNV - Einrichtung der DFI-Fahrgastinfo an Haltestellen	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S64	ÖDP/Parteilos	Erstellung eines Lichtkonzeptes		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S65	OR Ettenkirch	Sanierung Dorfbrunnen Waltenweiler 2020		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S66	Netzwerk für Friedrichshafen	Installation von 100 zusätzlichen Sitzbänken im Stadtgebiet		x	+60.000	+60.000	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S67	Bündnis 90/Die Grünen	Förderprogramm für Radabstellanlagen (Kommunales Klimaschutzprojekt)		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S68	Bündnis 90/Die Grünen	Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S69	Bündnis 90/Die Grünen	Fahrradstreifen auf der Paulinenstraße		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S70	Bündnis 90/Die Grünen	Umwandlung von Parkplätzen in Grünflächen	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S71	OR Ettenkirch	Schaffung von Ersatzparkplätzen am Friedhof Ettenkirch für 2021		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S72	Netzwerk für Friedrichshafen	Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtteil „Hofen“		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.		x		
S73	SPD / Die Linke	Baugebiet Lachenäcker BA 1		x	+0	+1.440.000	-3.190.000	+1.750.000	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S74	OR Kluftern	Erschließung des Baugebietes „Lachenäcker Erweiterung Ost“		x	+0	+1.440.000	-3.190.000	+1.750.000	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S75	Freie Wähler	Erschließung und Bebauung des Baugebietes Lachenäcker		x	+0	+1.440.000	-3.190.000	+1.750.000	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S76	SPD / Die Linke	Baugebiet Reinachweg		x	+0	+0	+50.000	+30.000	-160.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S77	OR Ailingen	Reinachweg-Süd, Erschließung		x	+0	+0	+50.000	+30.000	-160.000	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S78	OR Kluftern	Radweg von Riedheim nach Schnetzenhausen asphaltieren		x	+0	+0	+0	+0	+0	Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.		x		
S79	ÖDP/Parteilos	Poller für die Fußgängerzone (Einfahrt Friedrichstr. / Zeppelin-Museum)		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	x			
S80	SPD / Die Linke	Veloring – Teilabschnitt 2		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S81	CDU	KVP Jettenhausen (Kreuzung Ludwig-Dürr-Schule)		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S82	OR Kluftern	Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (L 328 B)		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S83	OR Kluftern	Querungshilfe / Bremsinsel am Ortseingang von Efrizweiler		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S84	Freie Wähler	Weiterer Ausbau des ÖPNV-Stadtbushaltes; insb. f. Ettenkirch	x		+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S85	OR Ettenkirch	Sanierung Bolzplatz Ettenkirch		x	+22.000	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.			x	
S86	OR Ettenkirch	Friedhof Ettenkirch - Bestuhlung		x	+3.500	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird zugestimmt.	x			
S87	OR Ettenkirch	Tor in der Mauer zum kirchlichen Friedhof in Ettenkirch		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nicht entsprochen.	x			
S88	OR Kluftern	Renovierung/ Umgestaltung der Aussegnungshalle Friedhof Kluftern		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S89	Jugendparlament	Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 - Erforderliche Maßnahmen		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S90	Netzwerk für Friedrichshafen	Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieerzeugung		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			
S91	Jugendparlament	Stellenantrag für Klimamanager und Assistenz		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S92	Bündnis 90/Die Grünen	Personalstelle Klimamanager		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	P			
S93	alle Frakt., ohne SPD/Linke, FDP, FW	Weiterbau des Velorings - Teilabschnitt 2		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.		x		
S94	Grünen, Netzwerk f. FN, ÖDP	Nachhaltigkeitsmanagement – Gemeinwohl-Ökonomie		x	+0	+0	+0	+0	+0	Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.	K			

Legende: P Personelles, wird im Juni/Juli 2020 beraten
K Klimabezogen, wird im 2. Quartal 2020 beraten

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Netzwerk für Friedrichshafen	13.02.2020

Ifd. Nr.
S1

Thema

Förderprogramm für die Fassadensanierung von Gebäuden

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die aktuell gültige Gestaltungssatzung der Stadt postuliert unter § 5 das Ziel: „(...) Feinputzfassaden, Putzfaschen um Fassadenöffnungen, betonte und ausgewogene Fassadengestaltung sowie eine Farbgebung, die das moderne Stadtbild und die Architektur der 1950er Jahre positiv unterstreicht. Charakteristische Merkmale sollen erhalten bleiben. Eine farbige Gestaltung der Fassaden, akzentuiert auch mit kräftigen Farbtönen der 50-er Jahre, ist durchaus erwünscht. (...)“. Das Stadtplanungsamt steht hier als Ansprechpartner für eine kostenlose Beratung zu Fassadenausführung und Fassadenfarbe zur Verfügung. Grundlage für eine Beratung ist u.a. ein Farbleitplan aus den 1950er-Jahren. Dieser Farbleitplan sollte mit Blick auf die Ziele der Gestaltungssatzung überarbeitet und angepasst werden. Er ist dann Grundlage für die Bewilligung entsprechender finanzieller Zuschüsse im Rahmen eines Förderprogramms zur Fassadensanierung und Fassadengestaltung.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.31 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Gestaltungssatzung und damit auch für die Fassadengestaltung ist eine Überarbeitung im Zusammenhang mit den Konzepten zur Innenstadtgestaltung vorgesehen. Gemäß GR-Beschluss vom 18.12.2019 wird zunächst eine vorgezogene konzeptionelle Bearbeitung des Durchgrünungskonzeptes und der Straßen- und Platzgestaltung durch das Büro K 1 aus Berlin erfolgen. Die gesamtgestalterische Betrachtung bzw. Überarbeitung soll ggf. im Nachgang zu einem vorgehaltenen Workshop-Verfahren erfolgen. Dies kann voraussichtlich frühestens ab 2022 durchgeführt werden. Aus der Gesamtplanung resultierend können dann eventuelle Fördermaßnahmen und -programme ggf. im Anschluss aufgelegt werden.

Produkt

1110000004

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Jugendparlament	13.02.2020

lfd. Nr.
S2

Thema

Klimafreundliches Catering

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Hiermit stellt das Jugendparlament Friedrichshafen mit Unterstützung der Ergebnisse des Klimaworkshops einen Antrag auf die Umstellung des Caterings/Verpflegung bei städtischen Veranstaltungen und Sitzungen auf ein fleischarmes und damit klimafreundliches Angebot. Die Stadtverwaltung Friedrichshafen bietet bei ihren Plena sowie Catering bei städtischen Veranstaltungen eine fleischarme Verpflegung und mindestens eine vegane Alternative an.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.38 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Bewirtung von Gemeinderatssitzungen erfolgt schon jetzt eine Belieferung mit regionalen Produkten. Die Erweiterung des veganen Angebots kann erfolgen. Um die Themen Regionalität und Nachhaltigkeit abzurunden, kann das Obstangebot mit ausschließlich saisonalen Produkten angepasst werden. Bei städtischen Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Jahresempfang kann das Angebot mit veganen, vegetarischen und regionalen Produkten prinzipiell ausgebaut werden. Die Verwaltung wird die Anregung daher aufgreifen und alle Bewirtungen zukünftig noch nachhaltiger und klimafreundlicher im Sinne des Antrages gestalten. Finanzielle Auswirkungen in nennenswerter Höhe ergeben sich nicht.

Produkt

1111010000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	x		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Netzwerk für Friedrichshafen	13.02.2020

lfd. Nr.
S3

Thema

Einrichtung eines Livestreams der öffentl. GR- und Ausschusssitzungen

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

In den Gemeinderatssitzungen werden wichtige Entscheidungen für unsere Stadt getroffen. Um die Sitzungen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kann man sich an den Städten Ludwigshafen und Karlsruhe orientieren, die bereits einen solchen Livestream eingeführt haben. Die bisherige Veröffentlichung von Unterlagen, Präsentationen und gelegentlich auch Redemanuskripten wird von uns begrüßt, wir beantragen aber zum weiteren Ausbau einer transparenten Kommunalpolitik die dauerhafte Einrichtung des Livestream bzw. der Aufzeichnung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen.

Auf der Homepage der Stadt Friedrichshafen soll während der öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen die jeweilige Tagesordnung mit dem aktuell behandelten Tagesordnungspunkt in Echtzeit dargestellt werden. Dies soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, zeitgerecht zu dem für sie relevanten Tagesordnungspunkt zu erscheinen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.30 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Erweiterungskomponente Live-Streaming im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zur Erneuerung der Medientechnik im Sitzungssaal Adenauerplatz zu behandeln. In den angemeldeten Haushaltsmitteln in Höhe von 300.000 EUR ist die Zusatzfunktionalität noch nicht enthalten. Erst nach Vorliegen der dann außerplanmäßig zu berücksichtigenden Kosten, unter Einbeziehung des Sitzungssaals im Technischen Rathaus, erfolgt eine abschließende Beratung und Beschlussfassung. Neben den nicht unerheblichen zusätzlichen Kosten ist in diesem Zusammenhang auch der Betreuungsaufwand sowie die Datenschutzthematik zu berücksichtigen. Grundsätzlich besteht bei der Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet ein Spannungsfeld zwischen der Transparenz öffentlichen Handelns und dem Schutz personenbezogener Daten der Menschen, die in Bild und Ton aufgenommen werden. Mangels einer gesetzlichen Regelung kann die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Gemeinderatssitzungen somit nur auf eine wirksame Einwilligung der jeweils Betroffenen gestützt werden. Gemeinderatsmitglieder könnten eine Einwilligung für die gesamte Amtszeit geben, Mitarbeitende müssten auch bei Einwilligung außerhalb des Kamabereichs sein und Zuschauer sollten gar nicht gefilmt werden.

Produkt

701111010000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von
Jugendparlament

vom
13.02.2020

lfd. Nr.
S4

Thema **Tablets für den Vorstand des Jugendparlaments**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Hiermit stellt das Jugendparlament Friedrichshafen einen Antrag auf 8 Tablets für den Vorstand des Jugendparlaments, die in Funktion gleich denen der Mitglieder des Gemeinderates sind.

Begründung:

Die Vertreter des Jugendparlaments in den Ausschüssen, sowie im Gemeinderat, bekommen die notwendigen Unterlagen derzeit per Post. Dadurch erhalten sie Unterlagen häufig spät und im Falle von nachgereichten Unterlagen oft erst in den Sitzungen. Zudem stellt dies einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar, der auf diesem Wege reduziert würde. Ebenfalls leistet das Ausstatten des Jugendparlaments einen Beitrag zur voranzutreibenden Digitalisierung der Kommune. Auch würde dies den Mitgliedern des Jugendparlaments eine höhere Flexibilität bei der Vertretung von Mitgliedern in den Gremien bei Ausfällen ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Jugendparlament hat acht Vorstandsmitglieder, die sich jeweils zu zweit auf die vier Gremien verteilen. Hätten alle Zugriff auf alle Unterlagen, könnte die Vertretungssituation auf vorbereitete Weise gewährleistet werden.

Das Drucken und Versenden der Unterlagen würde gespart werden, was sowohl den diesbezüglichen Verwaltungsaufwand als auch den Papierverbrauch reduzieren würde. Dem Gegenüber steht der Betreuungsaufwand für die zusätzlichen 8 Tablets. Die ungefähren Kosten pro Tablet belaufen sich auf einmalig: 1150 EUR und jährlich: 400 EUR.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag befürwortet.

Produkt

1111020000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+12.400	+3.200	+3.200	+3.200	+3.200

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Jugendparlament	13.02.2020

lfd. Nr.
S5

Thema **Mittelerhöhung in der Abteilung Jugendbeteiligung (Budget)**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der Aufgabenbereich innerhalb der Jugendbeteiligung in Friedrichshafen wird auf Dauer wachsen und folglich mehr Mittel benötigen. Alleine das Jugendparlament hat seit den letzten Wahlen im Herbst einen großen Zuwachs erhalten und gleichzeitig viele Ideen gesammelt sowie konkrete Projekte ausgearbeitet.

Bei der Klausurtagung des Jugendparlaments im Dezember wurden zahlreiche Ideen in den Bereichen Umwelt, Events, ÖPNV und Öffentlichkeitsarbeit zu Papier gebracht.

Dahinter steht eine große Gruppe von Jugendlichen, welche mit viel Motivation in die nächste Legislaturperiode des Jugendparlaments starten.

In Ausblick stehen ein Jugendforum, um die Partizipationsmöglichkeiten der Häfler Jugend auszuweiten, sowie zahlreiche weitere Aktionen, um Vernetzung der Jugend in Friedrichshafen zu fördern.

Für die Umsetzung der Ideen benötigt das Jugendparlament eine Erhöhung der bisherigen finanziellen Mittel, um die Umsetzbarkeit der Projekte zu garantieren.

Stellungnahme der Verwaltung

2019 standen für die Jugendbeteiligung 18.000 Euro (exklusive 3.850 Euro für Sitzungsgelder) zur Verfügung. Darin enthalten war ein Budget von 5.000 Euro für das Jugendparlament. Die gewählten Jugendlichen durften selbstständig entscheiden, wofür das Geld ausgegeben wurde.

Im aktuellen Haushaltsentwurf wurden 12.000 Euro angemeldet. Die 18.000 Euro wurden 2019 vollständig ausgegeben. Es gab hohe Kosten, die einmalig 2019 auftraten, wie die Graphikerkosten für das neue Logo, ein Beamer, etc. Aber auch 2020 sind größere Anschaffungen, wie ein eigener Laptop für das Jugendparlament, geplant.

Ende 2019 wurde ein motiviertes und aktives Jugendparlament mit vielen Plänen und Ideen gewählt. Geplant sind ein Jugendforum, Kinder- und Jugendsprechstunden, Kinderbeteiligung. Mit der Stellenerhöhung für das Jugendparlament sind weitere Projekte möglich, die nicht an den fehlenden finanziellen Mitteln scheitern sollten.

Um den Status Quo der Vorjahre zu halten, stimmt die Verwaltung für den DHH 2020/21 der Erhöhung um 6.000 Euro auf 18.000 Euro zu.

Produkt

1111020000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend	+6.000	+6.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
			x

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Jugendparlament	vom 13.02.2020
--------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S6

Thema

Aufstockung auf 1,0 Stellen in der Abt. Jugendbeteiligung

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Hiermit beantragt das Jugendparlament Friedrichshafen eine zusätzliche Aufstockung der im Doppelhaushalt 20/21 beantragten 0,5 Stelle auf eine volle 1,0 Stelle in der Abteilung Jugendbeteiligung, welche als Sozialpädagog*in ausgeschrieben wird.

Die Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen in Paragraph §41a Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene umzusetzen und zu fördern. Dies ist mit der Verwirklichung des Jugendparlaments vor einigen Jahren in Friedrichshafen geschehen. Die Nachfrage für Jugendbeteiligung und Partizipation auf kommunaler Ebene ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, wie man vor allem im Jugendparlament, aber auch im Zuge der Klimaproteste sehen kann.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.39 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge der Umstrukturierung des Amtes für Soziales, Familie und Jugend nimmt seit 2019 die Abteilungsleitung „Jugendbeteiligung / Offene Kinder- und Jugendarbeit“ Aufgaben aus dem Bereich Jugendparlament und den Sachgebieten Dezentrale Jugendtreffs, MOLKE und Spielhaus wahr. Ziel war es, Aufgabengebiete wegen Synergieeffekten zu bündeln. Mit diesem Stellenplan werden nun 0,5 Stellenanteile für das SFJ für die Abteilungsleitung „Jugendbeteiligung / Offene Kinder- und Jugendarbeit“ in EG 11 zur Schaffung vorgeschlagen. Nach der Schaffung wird die Abteilungsleitung weiter anteilig Aufgaben aus dem Bereich Jugendbeteiligung wahrnehmen und der frei werdende 0,5 Stellenanteil wird wieder uneingeschränkt für die Aufgaben der Jugendbeteiligung zur Verfügung stehen. Somit stehen dann insgesamt 1,0 Stellenanteile, und nicht wie beantragt insgesamt 1,5 Stellenanteile, für die Jugendbeteiligung zur Verfügung. Dieser Stellenanteil ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend und sollte ggf. zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert werden.

Produkt

1111020000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
	P		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen	vom 13.02.2020
-------------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S7

Thema

Aufstockung der Stelle Jugendbeteiligung (auf 1,0 Stellenanteile)

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Hintergrund
 Der Stellenumfang von 1,0 Stellenanteilen für die Jugendbeteiligung resultiert aus den Haushaltsanträgen der FW, FDP und SPD für den DHH 2016/2017. Dort wurde der ganzen Stelle seitens der Verwaltung (und später auch vom GR) zugestimmt (siehe SV 2015 / V 00291/1). Zunächst waren jedoch 50% der Stelle auf 2 Jahre befristet. Die SV 2018 / 00088 beinhaltet dann den Antrag der Verwaltung, die 50% zu entfristen; der GR hat dem einstimmig zugestimmt.

Begründung:
 Durch die Einrichtung der Abteilung „Jugendbeteiligung/Offene Kinder- und Jugendarbeit“ wurden die ursprünglich vom Gemeinderat beschlossenen 1,0 Stellenanteile für die Kinder- und Jugendbeteiligung auf die Abteilungsleitung übertragen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.20 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge der Umstrukturierung des Amtes für Soziales, Familie und Jugend nimmt seit 2019 die Abteilungsleitung „Jugendbeteiligung / Offene Kinder- und Jugendarbeit“ Aufgaben aus dem Bereich Jugendparlament und den Sachgebieten Dezentrale Jugendtreffs, MOLKE und Spielehaus wahr. Ziel war es, Aufgabengebiete wegen Synergieeffekten zu bündeln. Mit diesem Stellenplan werden nun 0,5 Stellenanteile für das SFJ für die Abteilungsleitung „Jugendbeteiligung / Offene Kinder- und Jugendarbeit“ in EG 11 zur Schaffung vorgeschlagen. Nach der Schaffung wird die Abteilungsleitung weiter anteilig Aufgaben aus dem Bereich Jugendbeteiligung wahrnehmen und der frei werdende 0,5 Stellenanteil wird wieder uneingeschränkt für die Aufgaben der Jugendbeteiligung zur Verfügung stehen. Somit stehen dann antragsgemäß insgesamt 1,0 Stellenanteile für die Jugendbeteiligung zur Verfügung.

Produkt

1111020000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen	vom 13.02.2020
-------------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S8

Thema

Aufstockung des Stellenanteils für Gleichstellung

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag
 Bündnis 90/Die Grünen beantragen, den Stellenanteil der Gleichstellungsbeauftragten von 0,6 Vollzeitstelle auf insgesamt 1,0 Vollzeitstelle zu erhöhen, wobei diese 1,0-Stelle auf 2 Mitarbeiter*innen mit einem Stellenanteil von jeweils 0,5 aufgeteilt werden soll.

Begründung
 Der vorhandene Stellenanteil von 0,6 Vollzeitstelle ist für die vielfältigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten nicht mehr ausreichend.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.18 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird derzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 60 % wahrgenommen. Bei der Höhe der Stellenanteile im Bereich der Gleichstellung sind die Kommunen weitgehend frei. Die Intensität der Aufgabenerledigung wird letztendlich durch die zur Verfügung gestellten Stellenanteile festgelegt. Die von den Fraktionen sowie die von der Verwaltung im Nachtrag beantragten Stellen werden nach einer analytischen Personalbedarfsbemessung im Juni/Juli 2020 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat behandelt.

Produkt

1114010000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S9

Thema	Sanierung Theke Ludwig-Roos-Halle (Planungsrate)
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Planungskosten 2020

Stellungnahme der Verwaltung

Die Theke der Ludwig-Roos-Halle dient der Bewirtung bei Veranstaltungen. Planungskosten für eine Instandsetzung der Theke sowie die Ausführung einer Sanierung / Überarbeitung der Theke können über das Budget der laufenden Bauunterhaltung finanziert werden. Die Prüfung des Bedarfs erfolgt durch das Gebäudemanagement.

Produkt

1124020100

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
-----------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S10

Thema	Versammlungsraum Ludwig-Roos-Halle
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die OVE wird nach Umzug des Jugendtreffs den Parkettboden richten lassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Sanierung des Parkettbodens kann über das Budget der laufenden Bauunterhaltung abgedeckt werden.
--

Produkt 1124020100

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S11

Thema	Neugestaltung Rathausplatz Ettenkirch
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Kostenschätzung liegt vor für 2020
In diesem Zusammenhang soll auch die Schaffung eines barrierefreien Eingangs ins Rathaus geprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Neugestaltung des Rathausplatzes (Vorplatz / Parkplatz) Ettenkirch ist im Entwurf zum DHH 2020/2021 bereits etatisiert (2020: 150.000 EUR: 2021: 20.000 EUR). Der Umfang der Maßnahme und eine detaillierte Festlegung der Erfordernisse ist noch mit dem Gebäudemanagement abzustimmen.

Produkt

1124020100

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von SPD / Die Linke	vom 10.02.2020
--------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S12

Thema	Altes Schulhaus Berg
-------	-----------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Das denkmalgeschützte Alte Schulhaus Berg verrottet seit Jahr und Tag, und es besteht über die künftige Verwendung des Gebäudes keinerlei Klarheit. Deshalb beantragen wir ein Gutachten, das 1. den Zustand der Bausubstanz und die voraussichtlichen Sanierungskosten ermittelt, und 2. die Möglichkeiten künftiger Nutzungen darstellt. Städt. HH. - 80 000 €

Stellungnahme der Verwaltung

Eine weitere schulische Nutzung des alten Schulhauses Berg wurde aufgegeben und vom Regierungspräsidium Tübingen im Zusammenhang mit der Schulbaubeschussung zum Bildungshaus Berg mit Bescheid vom 08.02.2017 bestätigt. Eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Zuge steigender Schülerzahlen wurde im Rahmen der Klausurtagung zur Schulentwicklungsplanung (17.12.2019) abgelehnt und im Zuge der Beschlussfassung des Gemeinderats zur Schulentwicklungsplanung (28.01.2020) auch so bestätigt. Gegenüber einer anderweitigen Verwendung des Gebäudes gibt es aus schulfachlicher Sicht daher keine Bedenken. Einer Vereinsnutzung durch den Musikverein und die Narrenzunft Berg kann grundsätzlich zugestimmt werden. In diesem Zusammenhang wären die Kulturvereinsförderrichtlinien zu beachten, wonach bei Proberäumen bis zu 50 % der Mietkosten (bei Herstellung durch die Stadt) bzw. 35 % der Baukosten (bei Herstellung durch die Vereine) bezuschusst werden können.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst jedoch eine Machbarkeitsstudie mit Nutzungskonzept und Bedarfsanalyse erstellt werden.
Hierzu schlägt die Verwaltung vor 25.000 € bereitzustellen.

Produkt 1124020100

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+25.000				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von CDU	vom 13.02.2020
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S13

Thema	Umbau des alten Schulgebäude Berg
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der Gemeinderat möge beschließen: „In den Doppelhaushalt 2020/2021 ist für das Jahr 2020 eine Planungsrate in Höhe von 300.000 EUR zum Umbau des alten Schulgebäudes Berg zur Nachnutzung für Berger Vereine, insbesondere für den Musikverein und den Narrenverein einzustellen.“

Den Berger Vereinen, insbesondere dem im Antrag genannten Musikverein und Narrenverein, wurde mangels Vorhandensein eigener Vereinsräume seit Jahren zugesagt, dass diese bei Fertigstellung des Bildungshauses Berg den ehemaligen Kindergarten Berg zu Vereinszwecken zur Nutzung überlassen erhalten würden.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.7 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine weitere schulische Nutzung des alten Schulhauses Berg wurde aufgegeben und vom Regierungspräsidium Tübingen im Zusammenhang mit der Schulbaubezuschung zum Bildungshaus Berg mit Bescheid vom 08.02.2017 bestätigt. Eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Zuge steigender Schülerzahlen wurde im Rahmen der Klausurtagung zur Schulentwicklungsplanung (17.12.2019) abgelehnt und im Zuge der Beschlussfassung des Gemeinderats zur Schulentwicklungsplanung (28.01.2020) auch so bestätigt. Gegenüber einer anderweitigen Verwendung des Gebäudes gibt es aus schulfachlicher Sicht daher keine Bedenken. Einer Vereinsnutzung durch den Musikverein und die Narrenzunft Berg kann grundsätzlich zugestimmt werden. In diesem Zusammenhang wären die Kulturvereinsförderrichtlinien zu beachten, wonach bei Proberäumen bis zu 50 % der Mietkosten (bei Herstellung durch die Stadt) bzw. 35 % der Baukosten (bei Herstellung durch die Vereine) bezuschusst werden können.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst jedoch eine Machbarkeitsstudie mit Nutzungskonzept und Bedarfsanalyse erstellt werden.
Hierzu schlägt die Verwaltung vor 25.000 € bereitzustellen.

Produkt 1124020100

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+25.000				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Freie Wähler	13.02.2020

lfd. Nr.
S14

Thema **Nachnutzung altes Schulhaus Berg**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

- Nach der Fertigstellung des neuen Bildungshauses hat die Schule keinen Bedarf mehr an den Räumlichkeiten.
 - Es ist ein lang gehegter Wunsch der Berger Vereine (MVB und NZB) eine Unterkunft sowie geeignete Proberäume zu haben. Beide Vereine pflegen eine vorbildliche Jugendarbeit und wachsen kontinuierlich.
 - Schon seit Jahren besteht ein Versprechen der Stadt hier Abhilfe zu schaffen und von Jahr zu Jahr werden die Vereine getröstet.
 - Das Gebäude untersteht dem Denkmalschutz, deshalb sind die Nutzungsspielräume und Alternativen begrenzt. Eine gastronomische Nutzung wurde bereits geprüft und scheidet aus.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine weitere schulische Nutzung des alten Schulhauses Berg wurde aufgegeben und vom Regierungspräsidium Tübingen im Zusammenhang mit der Schulbaubezuschung zum Bildungshaus Berg mit Bescheid vom 08.02.2017 bestätigt. Eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Zuge steigender Schülerzahlen wurde im Rahmen der Klausurtagung zur Schulentwicklungsplanung (17.12.2019) abgelehnt und im Zuge der Beschlussfassung des Gemeinderats zur Schulentwicklungsplanung (28.01.2020) auch so bestätigt. Gegenüber einer anderweitigen Verwendung des Gebäudes gibt es aus schulfachlicher Sicht daher keine Bedenken. Einer Vereinsnutzung durch den Musikverein und die Narrenzunft Berg kann grundsätzlich zugestimmt werden. In diesem Zusammenhang wären die Kulturvereinsförderrichtlinien zu beachten, wonach bei Proberäumen bis zu 50 % der Mietkosten (bei Herstellung durch die Stadt) bzw. 35 % der Baukosten (bei Herstellung durch die Vereine) bezuschusst werden können.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst jedoch eine Machbarkeitsstudie mit Nutzungskonzept und Bedarfsanalyse erstellt werden.

Hierzu schlägt die Verwaltung vor 25.000 € bereitzustellen.

Produkt

1124020100

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+25.000				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Ailingen	13.02.2020

lfd. Nr.
S15

Thema

Alte Schule Berg

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Für den Haushalt 2020/2021 wird eine Summe in Höhe von 100.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie beantragt. In dieser soll geprüft werden, inwiefern eine Unterbringung von Narrenzunft und Musikverein Berg im alten Schulhaus möglich ist. Sie soll eine strategische Planung der künftigen Nutzung und eine Evaluierung möglicher Baukosten enthalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine weitere schulische Nutzung des alten Schulhauses Berg wurde aufgegeben und vom Regierungspräsidium Tübingen im Zusammenhang mit der Schulbaubeschussung zum Bildungshaus Berg mit Bescheid vom 08.02.2017 bestätigt. Eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Zuge steigender Schülerzahlen wurde im Rahmen der Klausurtagung zur Schulentwicklungsplanung (17.12.2019) abgelehnt und im Zuge der Beschlussfassung des Gemeinderats zur Schulentwicklungsplanung (28.01.2020) auch so bestätigt. Gegenüber einer anderweitigen Verwendung des Gebäudes gibt es aus schulfachlicher Sicht daher keine Bedenken. Einer Vereinsnutzung durch den Musikverein und die Narrenzunft Berg kann grundsätzlich zugestimmt werden. In diesem Zusammenhang wären die Kulturvereinsförderrichtlinien zu beachten, wonach bei Proberäumen bis zu 50 % der Mietkosten (bei Herstellung durch die Stadt) bzw. 35 % der Baukosten (bei Herstellung durch die Vereine) bezuschusst werden können.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst jedoch eine Machbarkeitsstudie mit Nutzungskonzept und Bedarfsanalyse erstellt werden.

Hierzu schlägt die Verwaltung vor 25.000 € bereitzustellen.

Produkt

1124020100

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+25.000				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom	lfd. Nr.
alle Frakt., ohne ÖDP/Parteilos	13.02.2020	S16

Thema **Temporäre Zwischenlösung Markthalle**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Für die Neukonzeption der Markthalle ist kein Geld im Haushalt vorgesehen. Der Vorlage Drucksache – Nr. 2019 / V 00016 ist zu entnehmen, dass viele Mietverträge gekündigt wurden oder Mieter gerade überlegen ihre Mietverträge zu kündigen. Es besteht nun die Gefahr, dass weitere Mieter abspringen und die Markthalle geschlossen werden muss.

In der PBU – Sitzung vom 11.02.2020 kam die Idee einer temporären Zwischennutzung auf. Es wurde angedacht, mit Hilfe der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH auf die Zeppelin Universität, Handeltreibende oder kommunal tätige Organisationen zuzugehen um abzufragen, ob sich ein / mehrere Betreiber eine temporäre Nutzung der Räumlichkeiten vorstellen kann/können. Mit den 50.000,- € sollen kleinere Umbaumaßnahmen finanziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der sich akut abzeichnenden Leerstandsproblematik in der Markthalle wird die Ermöglichung temporärer Zwischennutzungen unter Einbindung der Stadtmarketing GmbH grundsätzlich positiv bewertet, da eine Neuplanung für das Gebäude und den Markthallenvorplatz aus stadtplanerischer Sicht auch den in direkter funktionaler Verbindung stehenden Charlottenhof mit den umliegenden Liegenschaften bzgl. der Nutzungs- und Gestaltungsperspektiven einbeziehen sollte. Eine gesamtkonzeptionelle Betrachtung kann jedoch erst erfolgen, wenn sich die diesbezüglichen und für den Charlottenhof wesentlichen Veränderungsabsichten konkretisiert haben. Für die angestrebten Zwischennutzungen sind voraussichtlich verschiedene bauliche Ertüchtigungen und auch kleinere nutzungsspezifische Umbauten im denkmalgeschützten Gebäude erforderlich. Diese sollen aus dem bereitgestellten Budget des Gebäudemanagements für laufende und einmalige Bauunterhaltungsmaßnahmen finanziert werden. Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 soll die Thematik der grundlegenden Veränderungen wieder aufgegriffen werden.

Produkt

1124020300

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen	vom 13.02.2020
---	--------------------------

Ifd. Nr. S17

Thema	Neu-Überplanung der Markthalle inkl. Vorplatz
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, eine neue Überplanung der Markthalle inkl. Vorplatz durch Mehrfachbeauftragung von drei bis vier noch auszuwählenden Planungsbüros mit einschlägigen Erfahrungen mit der gestalterischen und konzeptionellen Ideenfindung für Objekte dieser Art und Zielrichtung vorzunehmen. Die dazu notwendigen Mittel sind in den DHH 2020/2021 einzustellen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.29 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Markthalle soll aufgrund der sich akut abzeichnenden Leerstandsproblematik zunächst ein Zwischennutzungskonzept erarbeitet werden. Die Neuplanung für das Gebäude und den Platz wird daher zunächst zurückgestellt. Zudem ist es aus stadtplanerischer Sicht sinnvoll, neben dem Markthallenvorplatz auch den in direkter funktionaler Verbindung stehenden Charlottenhof in den Fokus mit einzubeziehen, zumal sich hier im Zusammenhang mit einer eventuellen erdgeschossigen Umplanung des Sparkassengebäudes neue Nutzungs- und Gestaltungsperspektiven ergeben können. Eine gesamt-konzeptionelle Betrachtung sollte daher erst erfolgen, wenn sich die diesbezüglichen und für den Charlottenhof wesentlichen Veränderungsabsichten konkretisiert haben. Die Thematik soll daher ggf. im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 wieder aufgegriffen werden.

Produkt

1124020300

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von FDP	vom 11.02.2020
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S18

Thema

Provisorische Zwischennutzung des EG des alten Zollamtgebäudes

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir beantragen, ab 2021 im Erdgeschoss des alten Zollamtes eine provisorische Zwischen-nutzung für Handel und Gastronomie zu ermöglichen, um die Attraktivität der Schanzstraße wieder zu erhöhen und diese zu beleben.

Die Attraktivität der Schanzstraße wird von Jahr zu Jahr insbesondere im mittleren Teil schlechter (viele Billigläden). Seit dem 2. Einzelhandelsgutachten der Beratungsfirma Accocella von 2012 ist bekannt, dass der Grund dafür in der „Angebotslücke“ zwischen City-Passage bis zur Nikolaikirche zu sehen ist. Natürlich sollte das alte Zollamtsgebäude zur besseren Belebung der Schanzstraße in ein Gesamtprojekt integriert werden. Da diese Überplanung jedoch Zeit erfordert, sollte zumindest das Erdgeschoss für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden und nicht weiter zugewartet werden. Ohne größere Umbaumaßnahmen wäre die Fläche für „Popup Stores“ (temporäre Läden) vorübergehend nutzbar. Auch ein Gastronomieangebot zum Beispiel von und für Studenten wäre denkbar. Durch befristete Mietverträge ist die spätere, anderweitige Nutzung jederzeit möglich, unerwünschte Verzögerungen nach Planungsende sind nicht zu erwarten.

Stellungnahme der Verwaltung

Neben den Büro- und Besprechungsräumen der Fraktionen sind derzeit die Personalvertretung, die Stabsstelle Gleichstellungsbeauftragte, die Beteiligungsverwaltung der STP sowie Mitarbeitende des SFJ (Integration) an dem nicht barrierefreien Standort untergebracht.

Die wenigen noch freien Räume werden dringend und möglichst wieder funktional zusammenhängend für die Unterbringung von Büroarbeitsplätzen benötigt. Eine Umnutzung des EG für andere Zwecke hätte zur Folge, dass anderweitig Ersatzraum für die hier aktuell untergebrachten betroffenen Organisationseinheiten und für weitere Stellenzuwächse benötigt wird. Dies ist ohne Ausweiten des derzeitigen Gebäudebestandes nicht realisierbar.

Eine provisorische Zwischenlösung für Handel und Gastronomie wäre mit weiteren Investitionen in die Infrastruktur verbunden.

Auf Grund der bestehenden Belegung und aus wirtschaftlichen Gründen spricht sich die Verwaltung gegen eine provisorische Nutzungsänderung aus.

Produkt

1126040000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Jugendparlament	vom 13.02.2020
-------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S19

Thema

Stellenantrag für Baumplaner und Pflegetrup

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Hiermit stellt das Jugendparlament Friedrichshafen einen Antrag auf

- eine zusätzliche 1,0 Stelle für eine*n Baumplaner*in in der Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt
- zusätzliche Stellen für einen Pflegetrup in der Stadtgärtnerei im Bauhof zur Pflege und Wartung der geplanten 62000 Bäume

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.36 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Pflanzung von 62.000 Bäumen im Stadtgebiet Friedrichshafen ist es nachvollziehbar, dass eine Person dieses Projekt planen und durchführen sollte. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2019 (DS-Nr. 2019 / V 00264) wurde die Stelle eines Försters geschaffen, die der Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt zugeordnet ist. Aus Sicht der Verwaltung könnte es u.a. Aufgabe eines Försters sein, die Pflanzung von Stadtbäumen, Wälder oder auch waldähnliche Bestände zu planen. Sollte es allerdings um die Bepflanzung im öffentlichen Verkehrsraum gehen ist diese Aufgabe eher dem Stadtbauamt zuzuordnen. Die konkrete Zuordnung zu einer Organisationseinheit erfolgt nach der Entscheidung über die Stellenschaffung. Die von den Fraktionen sowie die von der Verwaltung im Nachtrag beantragten Stellen werden nach einer analytischen Personalbedarfsbemessung im Juni/Juli 2020 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat behandelt.

Produkt

1126080090

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+)) ggüb. HH-Entwurf

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen	vom 13.02.2020
-------------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S20

Thema	Personalstelle für die Abteilung Stadtgrün
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

<p>Antrag Bündnis 90/Die Grünen beantragen, im Doppelhaushalt Mittel für die Einrichtung einer unbefristete Vollzeitstelle in der Abteilung Stadtgrün für ein*e Landschaftsgärtner*in mit einer Weiterbildung zum Techniker*in bereitzustellen.</p> <p>Die Stelle soll folgende Aufgaben wahrnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege, Sanierung und Neupflanzung von Stadtbäumen • Planung, Organisation und Unterhaltung von Grünflächen, insbesondere Blühflächen • Planung, Unterhaltung und Sanierung von Spielplätzen <p><i>Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.22 verwiesen.</i></p>
--

Stellungnahme der Verwaltung

<p>Mit dem Stellenplanverfahren wurden für das SBV-BBA drei Stellen im Bereich der Grün- und Baumpflege sowie zur Spielplatzunterhaltung zur Schaffung vorgeschlagen. Die von den Fraktionen sowie die von der Verwaltung im Nachtrag beantragten Stellen werden nach einer analytischen Personalbedarfsbemessung im Juni/Juli 2020 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat behandelt.</p>

Produkt 1126080090

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen	vom 13.02.2020
-------------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S21

Thema

Nachrüstung städtischer Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag
 Bündnis 90/Die Grünen beantragen, alle städtischen Nutzfahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 3,5 Tonnen, - z.B. bei den städtischen Baubetrieben oder der Feuerwehr - so bald wie möglich mit elektronischen Abbiegeassistenten nachzurüsten. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 50.000 € vorzusehen.

Nachdem Abbiegeassistenten für Lkw erst ab 2022 in allen neuen Fahrzeugtypen und ab 2024 in allen Neufahrzeugen zur Pflicht werden, hat bei Neuanschaffungen zudem zwingend ein Einbau von Abbiegeassistenten zu erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.16 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ausrüstung von (Groß-)Fahrzeugen der Feuerwehr und der Städt. Baubetrieben für die Fahrzeugklassen N2 (>3,5 to bis 12 to) und N3 (>12 to) mit Abbiegeassistentensystemen wird grundsätzlich positiv bewertet. Für Fahrzeuge der Fahrzeugklasse N1 bis 3,5 to (z.B. Standard-Transporter der Städt. Baubetriebe) und andere Fahrzeugklassen (Sonderfahrzeuge) ist eine Ausrüstung lediglich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vorgesehen und insoweit es hierfür gemäß Kraftfahrtbundesamt zugelassene Systeme gibt. Die Berücksichtigung kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel erfolgen.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich die Städt. Baubetriebe an der Verkehrssicherheitsaktion "Toter Winkel" der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) mit entsprechenden Warnaufklebern am Heck der größeren Fahrzeuge und Transporter im Sommer 2019 beteiligt hat und die Fahrer dadurch eine besondere Sensibilisierung hinsichtlich dieser Thematik erhalten haben. Zudem sind an diversen Kreuzungen zusätzlich Trixi-Spiegel zum besseren Schutz von Radfahrern installiert.

Produkt

701126089003

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S22

Thema	Neubau eines Bauhofgebäudes in Ettenkirch für 2021
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der vorhandene Schuppen Ettenkircher Straße 28a ist inzwischen zu klein geworden. Zusammen mit dem Neubau des Musikvereinschuppens soll für die Gerätschaften der Ortsverwaltung ein Bauhofgebäude gebaut werden im Bereich vor dem Friedhofsparkplatz.

Stellungnahme der Verwaltung

Es liegt aktuell keine Kostenschätzung oder gar genauere Kostenberechnung zur Erstellung eines Maschinen- und Geräteschuppens für die Ortverwaltung Ettenkirch vor. Aufgrund dieser fehlenden Grundlagen ist eine Bewertung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, insbesondere auch da der Antrag in Zusammenhang / Abhängigkeit mit weiteren Anträgen und Entwicklungen im Ortsgebiet steht, die zunächst gesamtheitlich noch einer Klärung zugeführt werden müssen. Der Antrag wird daher abgelehnt und ggf. im Rahmen der Beratungen zum DHH 2022/2023ff erneut geprüft.

Produkt

7.11260890Hxxxx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S23

Thema	Ortsverwaltung Ettenkirch - Bestuhlung Sitzungssaal
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Erneuerung der Bestuhlung im Sitzungssaal aus dem Jahr 1986

Stellungnahme der Verwaltung

<p>Nach Rücksprache mit der OVE sollen für den Sitzungssaal 15 neue Stühle mit Polsterung und Armlehnen als Ersatz für die inzwischen fast 35 Jahre alten Stühle beschafft werden. Die Anforderungen (Art, Ausführung) müssen noch genauer konkretisiert werden und sollten sich den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten anpassen. Es wird empfohlen, dass die Beschaffungsstelle dies ggf. im Wege einer Bemusterung/Teststellung durch mögliche Anbieter klärt.</p> <p>Die Bandbreite für Stühle in Sitzungs-/Konferenzbereichen ist sehr breit. Exemplarisch daher auch aus einer Internetrecherche einzelne Beispiele: Quelle: www.preis.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sedus Konferenzdrehstuhl crossline cn-100, je nach Ausführung ca. 750 - 1000 EUR • Sedus Konferenzdrehstuhl open up, je nach Ausführung ca. 1000 - 1600 EUR • Klöber Konferenzdrehstuhl connex2, je nach Ausführung ca. 700 - 1200 EUR • Klöber Konferenzdrehstuhl Moteo, je nach Ausführung ca. 1000 - 1400 EUR <p>Einfachere Ausführung, z.B. im Besprechungsraum Rathaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senator Circo Konferenzstuhl, drehbar, auf Rollen (Angebot aus 2016) ca. 550 - 600 EUR <p>Seitens der Verwaltung wird der Antrag auf Ersatzbeschaffung befürwortet.</p>
--

Produkt

1129020000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+10.500				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S24

Thema	Ortsbrennerei Ettenkirch für 2020
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag steht im Zusammenhang / Abhängigkeit mit weiteren Anträgen und Entwicklungen im Ortsgebiet, die zunächst gesamtheitlich noch einer Klärung zugeführt werden müssen. Insbesondere sind Ersatzräumlichkeiten für die Unterbringung von Gerätschaften und Betriebsstoffen zu finden, die derzeit in den für die Ortsbrennerei vorgesehenen Räumlichkeiten lagern. Desweiteren sind komplexe Fragen bzgl. der rechtlichen Voraussetzungen für die Wiedererteilung des Brennrechts zu beantworten, welche die Stadt Friedrichshafen mit Verkauf des Gasthauses Krone verloren hat (vgl. Stellungnahme des Hauptzollamtes Ulm im OR Ettenkirch vom 18.09.2019, Niederschrift Bd. 24 § 72). Der Antrag wird daher abgelehnt und ggf. im Rahmen der Beratungen zum DHH 2022/2023ff erneut geprüft.

Produkt 1129020000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S25

Thema	Brauchtum (Apfelwandertag Ettenkirch) für 2021
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verwaltung liegt weder ein Antrag noch ein Grobkonzept vor. Aufgrund dieser fehlenden Grundlagen konnten keine Mittel im Haushalt angemeldet werden.

Produkt 1129020000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Kluffern	vom 13.02.2020
----------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S26

Thema

Schaffung 1,0 Stelle für Bauhof / Hausmeisterbereich in Kluffern

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Es liegen verstärkte Auftragsanfragen an den Bauhof Kluffern und an die Hausmeister vor. Dies führt dazu, dass im Bauhof Kluffern / bei den Hausmeistern personelle Ressourcen geschaffen werden sollten, um dem Arbeitsanfall begegnen zu können.

Im Übrigen wird auf die Anlage 5.35 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Es muss sichergestellt werden, dass die Hausmeister und Bauhofmitarbeiter der Ortsverwaltung Kluffern die haftungsrechtlichen Bereiche ihrer Arbeit mit den zur Verfügung stehenden Stellenanteilen abdecken können. In den anderen Bereichen können die Mitarbeiter durch ggf. organisatorische Maßnahmen wie z.B. Fremdvergaben entlastet werden. Bevor eine zusätzliche Stelle geschaffen wird sollte die Abteilung Organisation nach näherer Betrachtung zunächst den konkreten Bedarf feststellen und in Abstimmung mit der Ortsverwaltung auch die genaue Zuordnung der Stelle (Hausmeister oder Bauhof) vornehmen. Es wird vorgeschlagen im Juni/Juli 2020 nach einer analytischen Personalbedarfsbemessung den Antrag mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat zu beraten.

Produkt

1129030000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
ÖDP/Parteilos	11.02.2020

lfd. Nr.
S27

Thema **Herausgabe eines eigenen städtischen Amtsblattes**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Stadt Friedrichshafen gibt künftig ein eigenes Amtsblatt heraus. Die Redaktion kann eventuell durch das Amt für Kommunikation übernommen werden. Dafür stellt die Stadt pro Jahr 100.000 € im Haushalt bereit.

Begründung:

1. Mangels ausgewogener Informationen über alle Fraktionen des Gemeinderats durch die hiesige Presse kann ein städtisches Amtsblatt dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach neutraler Information Rechnung tragen.
2. Städte in der Nachbarschaft (wie Konstanz oder Lindau) haben ein solches Amtsblatt und gute Erfahrung damit gemacht. Weder Tageszeitung (erreicht nicht alle Haushalte) noch Internet (nur wenige besuchen regelmäßig den Online-Auftritt der Stadt) erreichen so viele Bürgerinnen und Bürger. Amtsblätter werden gelesen - wichtige städtische Informationen kommen auf diese Weise in der Bevölkerung an.

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird empfohlen: 1. Digitale Alternativen (Online, Newsletter etc.) sind weiterzuentwickeln. 2. Der Antrag wird aus rechtlichen Gründen abgelehnt.
Die Verwaltung steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. In der Abwägung hindern aber zwingende rechtliche Gründe und höchstrichterliche Rechtsprechung, die Herausgabe eines Amtsblattes vorzuschlagen und das erkennbare Risiko einer aussichtsreichen Klage einzugehen. Seit 2017 haben mehrere Gerichte über Klagen von Zeitungsverlagen gegen Städte, die ein Amtsblatt herausgeben, entschieden (u. a. Südwest Presse vs. Crailsheim OLG Stuttgart 2017 und BGH 2018; Südkurier vs. Villingen-Schwenningen LG Konstanz 2017 und OLG Karlsruhe 2019). Im Kern geht es darum, dass presseähnlich aufgemachte und gestaltete Amtsblätter einen Verstoß gegen das "Gebot der Staatsferne der Presse" darstellen: Eine Kommune darf mit einem Amtsblatt die "Lücken" der freien Presse nicht schließen oder mit ihr in Konkurrenz treten. Inhalte müssen im direkten Zusammenhang mit der kommunalen Verwaltungstätigkeit stehen und sich beschränken auf amtliche Mitteilungen, aktuelle Tätigkeiten und Vorhaben der Verwaltung und des Gemeinderats. Nicht zulässig sind Berichte aus Vereinen, Kirchen, Institutionen, Wirtschaft etc. Einige Kommunen haben daraufhin ihr Amtsblatt eingestellt, u. a. Villingen-Schwenningen. Die Fraktionen erhalten zudem seit 2015 ein Budget u. a. für die eigene Öffentlichkeitsarbeit.

Produkt

1130090000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom	Ifd. Nr.
alle Frakt., ohne ÖDP/Parteilos	10.02.2020	S28

Thema **Kulturhaus Caserne gGmbH**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Kulturhaus Caserne gGmbH: Umsetzung / Teilumsetzung der wichtigsten Maßnahmen im Bereich der Zugangssituation, des Innenhofes, der sanitären Anlagen und einstellen einer Planungsrate für ein gesamtheitliches Sicherheitskonzept.

2018 wurde unter breiter Bürgerbeteiligung und mit Expertenworkshops das Kulturentwicklungs-konzept für die Stadt Friedrichshafen auf den Weg gebracht, das der Gemeinderat dann am 29.04.2019 verabschiedet hat. Ein wesentlicher Bestandteil des Kulturentwicklungskonzeptes besteht in einem klaren Bekenntnis des Gemeinderates zum Kulturhaus Caserne, dessen Professionalisierung und Zukunftssicherung als einen der kulturellen Leuchttürme unserer Stadt. Ebenfalls 2019 wurde mit dem Beirat der Kulturhaus Caserne gGmbH ein Konzept entwickelt, wie sich das Kulturhaus Caserne in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll. Gemeinsam hat man sich entschieden, die unten beschriebenen Maßnahmen in einem ersten Schritt anzugehen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.2 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Professionalisierung des Betriebs der Kulturhaus Caserne gGmbH gibt es bereits seit Ende 2018 Überlegungen zur Entwicklung und künftigen Nutzung des gesamten Gebäudes Fallenbrunnen 17. Im Rahmen des Kulturentwicklungskonzeptes wird die zukünftige Nutzung zu prüfen sein.

Die Verwaltung schlägt vor, zeitnah ein umfassendes Nutzungskonzept unter Beteiligung der Nutzer auszuarbeiten, das dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Zu erwartende Kosten sind aktuell nicht abschätzbar, daher soll aufbauend auf dem Nutzungskonzept – sofern dies die Zustimmung der Gremien findet – eine Planung erfolgen. Im Zuge der entsprechenden Sitzungsvorlage können dann zu gegebener Zeit für Umsetzungsmaßnahmen entsprechende Mittel im nächsten Doppelhaushalt bereitgestellt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die insgesamt 150.000 EUR für den Nutzungsworkshop ausreichend sein werden.

Produkt

1133000000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+150.000				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
			x

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen	vom 13.02.2020
---	--------------------------

Ifd. Nr. S29

Thema	Erhöh. des Budgets zum Ankauf von Immobilien und/oder Grundstücken
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Stadt Friedrichshafen kauft möglichst viele Grundstücke und Immobilien auf der Gemarkung, um bezahlbaren Wohnraum zu halten oder zu schaffen und um die städtebauliche Entwicklung zu steuern.

Beschlussantrag

Im Rahmen des DHH 20/21 soll die Stadt ihre Bereitschaft zum Kauf von Immobilien und/oder Grundstücken deutlich verstärken. Dazu sind bis zu 40 Millionen Euro aufzuwenden, die aus Einstellung entsprechender Mittel in den Haushalt, Auflösung von Rücklagen und Aufnahme von Krediten stammen können. Als Beispiel dient die Grund- und Bodenpolitik der Stadt Ulm.

Stellungnahme der Verwaltung

Für Grunderwerbe wurden in den HH-Entwurf für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt bereits 14,7 Mio. EUR eingestellt, die im Rahmen der Veränderungsliste der Verwaltung noch um weitere 2,5 Mio. EUR auf dann 17,2 Mio. EUR aufgestockt werden sollen. Damit können umfangreiche, sich zumindest bis zu einem gewissen Verhandlungsstand konkretisierte Käufe getätigt werden. Eine weitere Aufstockung dieser ohnehin bereits sehr hohen Mittelbereitstellung ist nicht zielführend und im beantragten Umfang auch nicht finanzierbar. Zudem könnten bei sich unterjährig abzeichnenden weiteren Kaufoptionen ggf. per Gemeinderatsbeschluss zusätzliche Mittel im Rahmen der finanziellen Leistbarkeit bereitgestellt werden.

Die Verwaltung hat aufgrund von GR-Beschlüssen vorbeugenden Grunderwerb in den Jahren 2018 und 2019 schwerpunktmäßig getätigt. Die Bereitstellung des beantragten Budgets wäre kontraproduktiv, weil die berechtigte Sorge besteht, dass dies das Preisniveau weiter nach oben treiben wird. Mit dem vorhandenen Budget konnte in der Vergangenheit und Gegenwart vorausschauender Grunderwerb getätigt werden. Für unsere Bevorratung und Entwicklung reichen die vorhandenen Mittel aus. Sollten sich besondere Gelegenheiten ergeben, die preislich angemessen sind und theoretisch HH-Mittel nicht mehr vorhanden sind, kann dies immer noch außer- oder überplanmäßig bereitgestellt werden.

Produkt

701133000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
ÖDP/Parteilos	11.02.2020

lfd. Nr.
S30

Thema

Tierschutz

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Stadt Friedrichshafen stellt für den Haushalt 2020/21 10.000 € bereit, aus dem

1. Tierärzte ihre Kosten für die Versorgung von verletzten oder hilflosen Wild- und Haustieren
2. sowie Frau Kinsch aus Fischbach und andere Pflegestellten, die den Sachkundenachweis vorweisen können, ihre Kosten für die Pflege verletzter Wasservögel nach Vorlage der Rechnungen erstattet bekommen.

Begründung:

1. Aus Sorge, die Kosten berechnet zu bekommen, werden verletzte, bzw. hilflose Wildtiere oft sich selbst überlassen oder von dem Menschen, der sie aufnimmt, häufig auch völlig falsch versorgt.
2. Frau Kinsch erhält keinerlei Zuschüsse. Die Kosten aber sind enorm: Strom für die Rotlichtlampen zur Aufzucht von Küken, Wasser zur Reinigung, Futter, Tierarztkosten, usw. Das Wissen und das Engagement der „Schwanenmutter“ Frau Kinsch wird rege genutzt - leider fühlt sich die Behörde aber bis jetzt nicht zuständig, dafür auch zu bezahlen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die pauschale Zurverfügungstellung eines jährlichen Betrags ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Unabhängig von der Wertigkeit der Tätigkeiten würde eine solche pauschale Förderung auch die Stellen begünstigen, die sich um Tiere kümmern, bei denen es unter dem Aspekt des Tierschutzes nicht wünschenswert ist, das weitere Anwachsen bzw. den Erhalt der Population zu fördern. Insbesondere stellen beispielsweise bei Schwänen, die mittlerweile aufgrund fehlender Feinde ein Problem für unsere begrenzten natürlichen Lebensräume und die darin lebenden bedrohten Arten darstellen, Unfälle oder Verletzungen die einzige Form der Auslese dar, die nicht durch den Menschen beeinflusst werden sollte. Hinsichtlich der Versorgung von Wildtieren ist die menschliche Pflege zwar sinnvoller, sollte aber möglichst von Tierärzten durchgeführt werden, die jedoch nach Auskunft der Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt auch auf Entschädigungen des Landes zugreifen können. Haustiere sollten generell nicht miteinbezogen werden, da deren Versorgung primär und ausschließlich dem Besitzer obliegt. Zudem leistet die Stadt mit der Fundtierpauschale in Höhe von 1,25 € pro Einwohner bereits einen Beitrag, der an das Tierheim fließt. Die Verwaltung lehnt den Fraktionsantrag daher ab, weil hier keine Zuständigkeit der Stadtverwaltung gegeben ist.

Produkt

1220000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von FDP	vom 11.02.2020
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S31

Thema	Antrag auf Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir beantragen die Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes, der in der Lage ist, Ordnungsstörungen zu vermeiden oder zu unterbinden und Präsenz zeigt. Dadurch wird die allgemeine Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsbefinden der Bevölkerung erhöht.

Wir beantragen die Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes, der in der Lage ist, Ordnungsstörungen zu vermeiden oder zu unterbinden und Präsenz zeigt. Dadurch wird die allgemeine Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsbefinden der Bevölkerung erhöht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung steht dem Antrag auf Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes positiv gegenüber, regt jedoch an, vor einer finalen Entscheidung zunächst das Ergebnis der Sicherheitsbefragung, die nach derzeitigem Stand im März 2020 gestartet wird, abzuwarten. Ziel dieser Befragung ist es, zunächst Erkenntnisse über das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Im Anschluss soll, aufbauend auf den Ergebnissen der Befragung und sofern erforderlich, das subjektive Empfinden der Bürgerinnen und Bürger durch geeignete Maßnahmen verbessert werden. Um der Befragung und ihren Ergebnissen nicht vorzugreifen, wurden bisher keine Mittel für eventuelle Maßnahmen in den Haushalt eingestellt. Sollte die Schaffung eines kommunalen Ordnungsdienstes als eine mögliche Maßnahme zum Tragen kommen, müssten die erforderlichen Stellen unterjährig geschaffen werden. Dabei sollte eine Umsetzung mit zwei Doppelstreifen erfolgen, was zu einem noch zu konkretisierenden Stellenbedarf von mindestens 7 Stellen führen würde, abhängig von den tatsächlichen Einsatzzeiten. Diese Stellen sind nach Ansicht der Verwaltung jedoch nicht dem Gemeindevollzugsdienst, sondern vielmehr der Ortpolizeibehörde zugeordnet.

1220000001

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	x		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
allen Fraktionen	13.02.2020

lfd. Nr.
S32

Thema **„Führerschein gegen ÖPNV“**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Verwaltung wird gebeten in Zusammenarbeit mit dem Bodenseekreis und der Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH eine Regelung zu erarbeiten, die es in Friedrichshafen gemeldeten Bürgerinnen und Bürgern ab dem 65. Lebensjahr ermöglicht, bei endgültiger und unwiderruflicher Rückgabe des PKW-Führerscheins, ihre Fahrerlaubnis gegen eine persönliche Netzkarte (AboMobil 63) mit Gültigkeit für das gesamte bodo-Verbundgebiet einzutauschen. Mit der Abgabe des Führerscheins soll die Fahrerlaubnis entsprechend erlöschen. Bei der Abgabe soll eine entsprechende Erklärung zum dauerhaften Verzicht unterzeichnet werden. Im DH 2020/2021 sind hierfür insgesamt 57.000 Euro einzustellen. Das Angebot „Führerschein gegen ÖPNV“ soll bis zum Verbrauch der eingestellten Mittel, längstens jedoch zunächst bis zum 31.12.2021 gültig sein. Nach Ablauf soll das Angebot ausgewertet und über eine Fortführung bzw. Modifizierung entschieden werden.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.1 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Da die Entscheidungskompetenz insbesondere auch zur konkreten Ausgestaltung nahezu ausschließlich bei anderen Stellen liegt (Führerscheinstelle des LRA Bodenseekreis, Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH, Bodo) würde im Falle der Befürwortung des Antrags eine engmaschige Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgen. Eine erste Abfrage hat hier zunächst keine ablehnende Haltung zum Vorschlag der Fraktionen ergeben. Unabhängig davon, dass nach Auffassung der Verwaltung eine Umsetzung im gesamten Landkreis zweckmäßiger sein dürfte, wäre auch eine alleinige Bereitstellung des Angebots durch die Stadt Friedrichshafen denkbar, wie dies auch in Biberach a.d. Riss der Fall ist. Sofern der Antrag befürwortet wird, wird das dann zu erarbeitende Konzept sich auch an diesem Beispiel orientieren. In diesem Konzept wären dann letztlich sämtliche zu berücksichtigenden Punkte final zu klären, wie z.B. die Gültigkeitsdauer des gewährten ÖPNV-Tickets oder die Frage nach der Umsetzbarkeit/Kontrolle eines dauerhaften Verzichts.

Produkt

1221000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+25.000	+32.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
-----------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S33

Thema	Baukostenzuschuss für Musikschuppen Ettenkirch
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Laut Kulturförderrichtlinien 35 % Antragstellung des Musikvereins bei Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verwaltung liegt bisher kein Antrag mit Kostenberechnung oder zumindest –schätzung vor. Aufgrund dieser fehlenden Grundlagen war eine Bewertung nicht möglich, ob die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden können.
--

Produkt 702810050001

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von CDU	vom 13.02.2020
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S34

Thema	Friedhofskirche Jettenhausen - Erhöhung des Sanierungszuschusses
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Friedhofskirche St. Maria Jettenhausen diene auch der Stadt als Aussegnungshalle für alle Konfessionen/Konfessionslose. Unaufschiebbarer Sanierungsbedarf mit damit einhergehender fehlender Verkehrssicherheit führten dazu, dass trotz fortbestehenden Bedarfs bereits seit einiger Zeit die Nutzung nicht möglich und untersagt ist. Laut bisheriger Mitteilung der Stadt- und Stiftungspflege gegenüber der katholischen Gesamtkirchengemeinde seien neben den in Aussicht gestellten 58.362,00 Euro weitere Zuschüsse aus dem Haushalt der Zeppelin-Stiftung „nicht möglich“. Die katholische Gesamtkirchengemeinde ist nicht in der Lage, die aktuell noch ungedeckten im Antrag genannten Kosten von 104.976 EUR aus dem eigenen Haushalt aufzubringen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.8 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die denkmalbed. Mehraufw. für die Sanierungsmaßnahmen i.H.v. 87.692 EUR können gem. den RiLi (GR v. 29.04.2019) durch die Zeppelin-Stiftung (ZE) gefördert werden. Der Zuschuss des LDA beträgt 1/3 der denkmalbedingten Mehraufwendungen (29.230 EUR), die ZE übernimmt 2/3 der Mehraufwendungen (58.462 EUR). Die Beantragung der kath. Gesamtkircheng. (GKG) beruht auf einer Kostenberechnung aus 06/2017. Eine Baukostensteigerung gem. Baukostenindex des StLa kann berücksichtigt werden. Die Förderung durch die ZE kann daher auf 64.366,66 EUR angehoben werden. Nach der neuesten, von der GKG vorgelegten Kostenberechnung, ist für die Sanierung der Friedhofskirche insges. eine Summe v. 381.350 EUR notwendig. Die finale Finanzierungslücke v. 124.268,34 EUR könnte nach der HH-Genehmigung durch das RP durch einen entsprechenden Einzelschluss für diese sog. Freiwilligkeitsleistung nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen FVA und KSA und Beschluss durch den GR vom städt. Haushalt übernommen werden. Die Mehraufwendungen im städt. Ergebnishaushalt 2020 bzw. 2021 müssen durch planerische Wenigeraufwendungen in den Folgejahren 2022ff ausgeglichen und mitbeschlossen werden. Für Trauerfeiern wird seit Schließung der Friedhofskirche die Aussegnungshalle am Hauptfriedhof u. die Pfarrkirche Jettenhausen genutzt. Zuschüsse an Kirchen im städt. Haushalt stellen einen Präzedenzfall dar.

Produkt 2910000000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+124.268				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von CDU	vom 13.02.2020
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S35

Thema	Sanierung u. Erhalt der Ailingen Haldenbergkapelle
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die 1921 wiederaufgebaute, unter Denkmalschutz stehende und zuletzt 1996 sanierte Haldenbergkapelle ist ein weithin bekanntes Wahrzeichen der Ortschaft Ailingen und damit auch der Stadt Friedrichshafen. Die markante Kapelle am Aussichtsberg der Stadt zieht ganzjährig zahlreiche Wanderer an, die von dort aus die einzigartige Umgebung genießen. Nicht von ungefähr zielt das Wahrzeichen Buchtitel wie z.B. das Jahrbuch des Bodenseekreises „Leben am See“, 2018 (Band 36): Nach Ansicht vieler Bürgerinnen und Bürger ist das Wahrzeichen unbedingt erhaltenswert und dringend zu sanieren. Seit 2017 wurden erhebliche Substanzschäden am Gebäude festgestellt und begutachtet. Die Schäden sind so gravierend, dass die Kapelle aus statischen Gründen gesperrt werden musste. Diese Kosten für die dringend notwendige Sanierung belaufen sich nach einer aktuellen Schätzung (Büro Oberschelp) vom Januar 2020 auf ca. 192.140 EUR. Von diesen Kosten sind 47.102 EUR nicht gedeckt.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.6 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die denkmalbedingten Mehraufwendungen für die Sanierungsmaßnahmen können gemäß den RiLi (GR v. 29.04.2019) durch die Zeppelin-Stiftung (ZE) gefördert werden. Diese betragen lt. Bescheid des Landesdenkmalamtes (LDA) 35.430 EUR. Der Zuschuss LDA beträgt 1/3 der denkmalbedingten Mehraufwendungen (11.800 EUR), die ZE übernimmt 2/3 der Mehraufwendungen (23.630 EUR). Die Beantragung der kath. Gesamtkirchengemeinde (GKG) beruht auf einer Kostenberechnung aus 06/2017. Eine Baukostensteigerung gem. Baukostenindex des StaLa kann berücksichtigt werden. Die Förderung durch die ZE kann also um diesen Wert auf 26.016,63 EUR angehoben werden. Nach der neuesten, von der kath. Gesamtkirchengemeinde vorgelegten Kostenberechnung, ist für die Sanierung der Haldenbergkapelle insgesamt eine Summe von 192.140 EUR notwendig. Die finale Finanzierungslücke v. 70.053,37 EUR könnte nach der HH-Genehmigung durch das RP durch einen entsprechenden Einzelabschluss für diese sog. Freiwilligkeitsleistung durch die zuständigen Ausschüsse FVA und KSA durch den städt. Haushalt übernommen werden. Die Mehraufwendungen im städt. Ergebnishaushalt 2020 bzw. 2021 müssen durch planerische Wenigeraufwendungen in den Folgejahren 2022ff ausgeglichen und mitbeschlossen werden. Zuschüsse an Kirchen im städt. Haushalt stellen einen Präzedenzfall dar.

Produkt 2910000000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+70.053				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen	vom 13.02.2020
-------------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S36

Thema

Konzept zur Versorgung von wohnungslosen/ davon bedrohten Menschen

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Erstellung eines Konzepts zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Friedrichshafen. Für eine mögliche Vergabe der Erarbeitung der Konzeption sollen im Haushalt 2020/2021 Sachmittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt werden. Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, die Konzeption im 2. Quartal 2020 vorzulegen und in den Gremien beschließen zu lassen.

In dem Konzept sind die strukturellen sowie städtischen Kontexte und individuelle Aspekte zu betrachten und Lösungen aufzuzeigen. Die in der Begründung genannten Fachplanungen, die zum Teil im Landratsamt Bodenseekreis angesiedelt sind, sollen in die Erarbeitung der Konzeption eingebunden werden. Ebenso ist zu prüfen, ob die Zeppelin-Stiftung im Rahmen des Stiftungszwecks „Wohlfahrtswesens“ den Bau und damit die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen kann.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.18 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Innerhalb der Stadtverwaltung befassen sich derzeit im Wesentlichen vier Ämter mit Aufgaben im Bereich Wohnungsnotfallhilfe/Wohnraumversorgung und der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung. Für die erfolgreiche Bewältigung dieser Aufgabe ist eine enge Koordinierung, regelmäßiger Informationsaustausch und Vernetzung notwendig. Jedes Fachamt bringt dabei seine Kompetenzen im Rahmen seiner Zuständigkeit ein. Die Entwicklung eines übergeordneten Konzeptes zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Friedrichshafen ist aktuell nicht notwendig.

Dies auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen Klausurtagung des Gemeinderates zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen“ (vgl. DS-Nr. 2019 / V 00156 - Aktuelle Wohnraumsituation von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung und Wohnungslosen in Friedrichshafen). Im Rahmen der Klausurtagung sollen wesentliche Entwicklungen zur aktuellen Wohnraumsituation dargestellt, sowie mögliche Lösungsmaßnahmen vorgestellt und diskutiert werden.

Produkt

3160000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Freie Wähler	vom 13.02.2020
-----------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S37

Thema	100% Fachstelle für Wohnungsnotfälle
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Betreuung von Wohnungsnotfälle ist eine sehr umfassende Aufgabe, die bestenfalls von Prävention bis Lösungssuche geht. Da es meist/immer um Menschen in Notsituationen (also Ausnahmesituationen) geht, ist sie besonders zeit- und personalintensiv. Eine entsprechend intensive Begleitung erfordert Personal.

Mit dem aktuellen Personalstand sind die vielfältigen Aufgaben, und hier insbesondere die sozialpädagogische Wohnraumbegleitung nicht zu bewältigen, zumal wir bezüglich der Fallzahl vor neuen Herausforderungen stehen. Dazu kommen in Zukunft geflüchtete Menschen, die nach Begleitung durch das Integrationsmanagement nicht mit mietrechtlich abgesichertem Wohnraum versorgt sind, ebenfalls zu betreuen sind.

Bei intensiver sozialpädagogischer Unterstützung im Sinne über die reine Vermittlung von Wohnraum hinausgehend ist davon auszugehen, dass die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit dieser Maßnahmen deutlich besser gesichert werden könnten.

Stellungnahme der Verwaltung

Über das Stellenplanverfahren werden im Teil D für das Projekt Raumteiler sowohl im AVL wie auch im SFJ je 0,5 Stellen befristet zur Schaffung vorgeschlagen. Dies entspricht für das AVL auch dem angemeldeten Bedarf. Durch die angespannte Wohnraumsituaiton in Friedrichshafen nehmen Wohnungsnotfälle zu. Die von den Fraktionen sowie die von der Verwaltung im Nachtrag beantragten Stellen werden nach einer analytischen Personalbedarfsbemessung im Juni/Juli 2020 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat behandelt.

Produkt 3160000000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf				
	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	13.02.2020

lfd. Nr.
S38

Thema **Personalstellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, Mittel für zwei unbefristete 100-Prozent-Stellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle in den Doppelhaushalt 2020/21 einzustellen.

Begründung

Es ist bekannt, dass es in Friedrichshafen an bezahlbarem Wohnraum mangelt. Auch in absehbarer Zukunft ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt. Der Bau von neuen Eigentumswohnungen boomt – zulasten von günstigen Altbauwohnungen.

Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, weil sie sich Wohnungen auf dem normalen Mietmarkt schlichtweg nicht leisten können.

In diesen Fällen hilft die Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die diese Menschen in vielfältiger Weise unterstützt, damit sie eine neue Wohnung finden und nicht in die Obdachlosigkeit abrutschen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.21 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Über das Stellenplanverfahren werden im Teil D für das Projekt Raumteiler sowohl im AVL wie auch im SFJ je 0,5 Stellen befristet zur Schaffung vorgeschlagen. Dies entspricht für das AVL auch dem angemeldeten Bedarf. Durch die angespannte Wohnraumsituation in Friedrichshafen nehmen Wohnungsnotfälle zu. Die von den Fraktionen sowie die von der Verwaltung im Nachtrag beantragten Stellen werden nach einer analytischen Personalbedarfsbemessung im Juni/Juli 2020 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat behandelt.

Produkt

3160000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

SPD / Die Linke	10.02.2020
-----------------	------------

S39

Thema

Neubau Rotachhalle Ailingen

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Für den Neubau der Rotachhalle Ailingen ist in den HH 2020/2021 eine Planungsrate von 500 000 € einzustellen. Im HH 2022/2023 sollte dann die Realisierung ermöglicht werden mit insgesamt 9 Mio. €.

Es ist ein gültiger GR-Beschluss umzusetzen, der auf einer Analyse aus dem Jahr 2013 basiert. Der Zustand der Halle war damals schon verheerend und hat sich mittlerweile noch deutlich verschlechtert. Ohne einen zügigen Neubau würden notwendige Sanierungsmaßnahmen im energetischen, elektrischen und bausubstantiellen Bereich Unsummen verschlingen. Zudem sind mit der TSG Ailingen synergetische Maßnahmen im Sanitärbereich abgesprochen.

Stellungnahme der Verwaltung

In den Jahren 2020 und 2021 wird das Bebauungsplanverfahren für den Bereich Rotachhalle durchgeführt. Bis zum Oktober 2020 wird der Bedarfsbeschluss den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird das Wettbewerbsverfahren Rotachhalle in 2021 durchgeführt. Für die beiden Verfahren und den damit verbundenen Planungsaufwendungen wird in 2020 und 2021 ein Gesamtbetrag von 300.000 € eingestellt.

Erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und auf der Grundlage einer vorliegenden Kostenschätzung wird im Verfahren zum Doppelhaushalt 2022/2023 über die Bereitstellung der Haushaltsmittel beraten und beschlossen.

Spätestens dann muss zwingend eine aktualisierte Priorisierung aller geplanten und beschlossenen eigenen Bauprojekte von Stadt und Stiftung z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte vorgenommen werden.

Produkt

7.42412000H0451

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+150.000	+150.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

CDU	13.02.2020
-----	------------

S40

Thema

Neubau der Rotachhalle Ailingen
--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der gegenwärtige Zustand der Rotachhalle ist für alle Benutzer nicht mehr zumutbar, es besteht unmittelbarer unaufschiebbarer Handlungsbedarf: Insbesondere in speziellen Situationen der regelmäßigen starken Inanspruchnahme durch Großveranstaltungen stellt der bestehende Zustand eine potenzielle Gefahr dar. Gleiches gilt im Fall besonderer Witterungseinflüsse. Es gibt kein anderes städtisches Bauwerk dieser Funktion, das ähnlich stark frequentiert und benötigt wird, sich aber in einem derart desolaten Zustand befindet. Ein Hinausschieben des gebotenen Neubaus der Rotachhalle ist nicht hinnehmbar. Ein Schieben der Planung in die Jahre 2024 ff. – wie derzeit im Haushaltsentwurf von der Verwaltung vorgeschlagen – halten wir für verfehlt und nicht vertretbar. Dies würde den nicht unzumutbaren Zustand perpetuieren und die Umsetzung des Neubaus in nicht hinnehmbarer Weise hinausschieben.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.5 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

In den Jahren 2020 und 2021 wird das Bebauungsplanverfahren für den Bereich Rotachhalle durchgeführt. Bis zum Oktober 2020 wird der Bedarfsbeschluss den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird das Wettbewerbsverfahren Rotachhalle in 2021 durchgeführt. Für die beiden Verfahren und den damit verbundenen Planungsaufwendungen wird in 2020 und 2021 ein Gesamtbetrag von 300.000 € eingestellt. Erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und auf der Grundlage einer vorliegenden Kostenschätzung wird im Verfahren zum Doppelhaushalt 2022/2023 über die Bereitstellung der Haushaltsmittel beraten und beschlossen. Spätestens dann muss zwingend eine aktualisierte Priorisierung aller geplanten und beschlossenen eigenen Bauprojekte von Stadt und Stiftung z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte vorgenommen werden.

Produkt

7.42412000H0451

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+150.000	+150.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Freie Wähler	13.02.2020

lfd. Nr.
S41

Thema	Neubau Rotachhalle Ailingen
-------	------------------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

- Die Lebensdauer der Mehrzweckhalle ist erreicht, was zwischenzeitlich zu einem sehr hohen Erhaltungs- und Sanierungsaufwand führt. Die Technik ist nicht mehr zuverlässig nutzbar.

- Der Energiebedarf ist eindeutig zu hoch (Wirtschaftlichkeit); Bekenntnis zum Klimaschutz wird hier außer Acht gelassen.

- Gesundheitsgefährdung durch technische Mängel und mittlerweile Ausflockung der Dämmstoffe aus Wand und Decke.

- Erweiterung des Raumbedarfs der TSG-Ailingen nach Kursräumen und sanitären Anlagen für die Rasensportler.

Deckungsvorschlag:

- Planungsmittel aus dem vorhergehenden Haushalt in Höhe von 150 TEUR wurden nicht abgerufen.

- Mittel aus dem Energie- und Umweltförderbudget/Sportförderung ca. 100 TEUR

Stellungnahme der Verwaltung

In den Jahren 2020 und 2021 wird das Bebauungsplanverfahren für den Bereich Rotachhalle durchgeführt. Bis zum Oktober 2020 wird der Bedarfsbeschluss den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird das Wettbewerbsverfahren Rotachhalle in 2021 durchgeführt. Für die beiden Verfahren und den damit verbundenen Planungsaufwendungen wird in 2020 und 2021 ein Gesamtbetrag von 300.000 € eingestellt.

Erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und auf der Grundlage einer vorliegenden Kostenschätzung wird im Verfahren zum Doppelhaushalt 2022/2023 über die Bereitstellung der Haushaltsmittel beraten und beschlossen.

Spätestens dann muss zwingend eine aktualisierte Priorisierung aller geplanten und beschlossenen eigenen Bauprojekte von Stadt und Stiftung z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte vorgenommen werden.

Produkt

7.42412000H0451

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+150.000	+150.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

Vorberatung	FVA	PBU	KSA
			x

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Ailingen	13.02.2020
-------------	------------

S42

Thema

Rotach-Halle

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

<p>a. Für den Haushalt 2020/2021 wird eine Planungsrate in Höhe von 500.000 Euro beantragt.</p> <p>b. Für die mittelfristige Finanzplanung 2022/2023 wird die Bausumme von 9 Mio. Euro beantragt.</p> <p>c. Es wird die zeitnahe Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt, um rechtzeitig vor dem Baubeginn Baurecht für eine neue Halle südlich der bestehenden Rotach-Halle zu schaffen und um das Umfeld neu zu ordnen. Hierbei soll auch ein Standort für einen Wohnmobilstellplatz vorgesehen werden.</p>
--

Stellungnahme der Verwaltung

<p>In den Jahren 2020 und 2021 wird das Bebauungsplanverfahren für den Bereich Rotachhalle durchgeführt. Bis zum Oktober 2020 wird der Bedarfsbeschluss den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird das Wettbewerbsverfahren Rotachhalle in 2021 durchgeführt. Für die beiden Verfahren und den damit verbundenen Planungsaufwendungen wird in 2020 und 2021 ein Gesamtbetrag von 300.000 € eingestellt.</p> <p>Erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und auf der Grundlage einer vorliegenden Kostenschätzung wird im Verfahren zum Doppelhaushalt 2022/2023 über die Bereitstellung der Haushaltsmittel beraten und beschlossen.</p> <p>Spätestens dann muss zwingend eine aktualisierte Priorisierung aller geplanten und beschlossenen eigenen Bauprojekte von Stadt und Stiftung z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte vorgenommen werden.</p>
--

Produkt

7.42412000H0451

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+150.000	+150.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

SPD / Die Linke	10.02.2020
-----------------	------------

S43

Thema

Stadtentwicklung auf dem Gebiet des früheren BB-Ausbesserungswerks

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Das Areal des früheren Bundesbahn-Ausbesserungswerks und jetzigen BOB-Geländes zwischen Olga- und Eugenstraße, sowie des Schienenkörpers soll einer städtebaulichen Nutzung zugeführt werden. Hier bieten sich hervorragende Möglichkeiten für den Wohnungsbau, für Dienstleistungen und Geschäfte unter Berücksichtigung besonders erhaltenswerter Bausubstanz (BEB). Die Stadt hat hier ihr größtes innerstädtisches Potenzial mit idealer Anbindung an die Schiene und den ÖPNV. Zu berücksichtigen ist, dass dem Bahnhof mit dem Ausbau der Bodenseegürtelbahn eine größere Bedeutung mit höheren Zugfrequenzen und entsprechendem Platzbedarf zukommen wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung steht seit längerem in Kontakt mit der DB Vertrieb und Immobilien als zuständiger Stelle für die Vermarktung betriebstechnisch nicht mehr benötigter Bahnflächen. Dabei besteht auch seitens der DB großes Interesse. Die Verhandlungen gestalten sich aber im Zusammenhang mit dem Bus-Betriebshof, der sich im Eigentum von DB-Regio BW befindet, schwierig. Es wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit zumindest Teilflächen zur Umnutzung zur Verfügung stehen werden. Für den Doppelhaushalt 2020/21 wurden bereits Planungsmittel eingestellt, die ggf. zur Vorbereitung eines zusammen mit der DB durchzuführenden Wettbewerbsverfahrens herangezogen werden können. Die Nutzungsmöglichkeiten sind aufgrund der zentralen innerstädtischen Lage vielfältig und müssen dann im Zusammenhang mit der Wettbewerbsauslobung diskutiert und festgelegt werden.

Produkt

5110000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Netzwerk für Friedrichshafen	13.02.2020

lfd. Nr.
S44

Thema **Ideenwettbewerb zur Überplanung des RAB-Geländes**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Das RAB-Gelände nordwestlich des Stadtbahnhofs soll nach Erwerb durch die Stadt Friedrichshafen sukzessive zum belebten Kreativquartier entwickelt werden - Gastronomie, Freizeit, universitäre Seminarräume, Studierenden-Haus u.v.m. sollen dort entstehen. Um in Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG diese Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sollen die Wettbewerbsergebnisse in einen Masterplan überführt werden. Für einen erforderlichen Gesprächsauftritt mit der Deutschen Bahn AG haben wir als Fraktion am 16.12.2019 bereits einen Antrag auf einen „Bahngipfel“ gestellt.

Beschlussantrag

Im Rahmen des DHH 20/21 werden 75.000 Euro für einen studentischen Ideenwettbewerb zur Überplanung des RAB-Geländes eingestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung steht seit längerem in Kontakt mit der DB Vertrieb und Immobilien als zuständiger Stelle für die Vermarktung betriebstechnisch nicht mehr benötigter Bahnflächen. Dabei besteht auch seitens der DB großes Interesse. Die Verhandlungen gestalten sich aber im Zusammenhang mit dem Bus-Betriebshof, der sich im Eigentum von DB-Regio BW befindet, schwierig. Es wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit zumindest Teilflächen zur Umnutzung zur Verfügung stehen werden. Für den Doppelhaushalt 2020/21 wurden bereits Planungsmittel eingestellt, die ggf. zur Vorbereitung eines zusammen mit der DB durchzuführenden Wettbewerbsverfahrens herangezogen werden können. Die Nutzungsmöglichkeiten sind aufgrund der zentralen innerstädtischen Lage vielfältig und müssen dann im Zusammenhang mit der Wettbewerbsauslobung diskutiert und festgelegt werden.

Produkt

5110000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Freie Wähler	vom 13.02.2020
-----------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S45

Thema	Neubau Rotachhalle Ailingen - Bebauungsplanverfahren zur Nachnutzung
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Ferner beantragen wir das dafür notwendige B-Plan-Verfahren parallel zur Planung durchzuführen um das gesamte Areal neu, bzw. in Teilen neu zu gestalten.
 Durch den Abriss der alten Halle wird eine Fläche frei, ebenfalls besteht schon lange der Bedarf nach einem Stellplatz auf dem Durchreisende ihre Wohnmobile abstellen können, welche die Infrastruktur und die Tourismusangebote in Ailingen und Friedrichshafen nutzen möchten.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Bearbeitung eines Bebauungsplans im Bereich der Rotachhalle wurden keine Planungsmittel eingestellt. Sofern hier ein Bebauungsplan prioritär bearbeitet werden soll, stehen im Rahmen der Budgeteinheit von Produkt 5110000001 (städtebauliche Planungen) flexible Deckungsmittel zur Verfügung, die einen zeitnahen Einstieg in die Bearbeitung unter Zurückstellung eines anderen Projektes grundsätzlich ermöglichen.

Produkt 5110000001

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
SPD / Die Linke	10.02.2020

lfd. Nr.
S46

Thema

Hinterer Hafen: Attraktiver Stadtkern statt Parkplatz - Ideenwettbewerb

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Das Gelände stellt sich als eine Brache mit und ohne Parkverkehr dar, obwohl es die attraktivste Optionsfläche für die Stadtentwicklung im Osten darstellt. Hier kann ein einzigartiger innovativer Stadtkern geschaffen werden - infrastrukturell und gestalterisch. Um ohne Zeitverlust das Projekt in Angriff nehmen zu können, sind die Werft und die Flächen für die Museumserweiterung auszuklammern.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bereich des Hinteren Hafens stellt unbestritten eine hochwertige zentrale Entwicklungsfläche dar, die vor diesem Hintergrund zwingend eine ganzheitliche und vollumfängliche Betrachtung erfordert. Aufgrund der Grundstückszuschnitte und der Nutzungsstrukturen sind Teillösungen ohne einvernehmliche Einbeziehung aller Akteure und Eigentümer allerdings nicht zielführend. Eine konkrete Entwicklung erscheint derzeit kurzfristig nicht in Sicht. Finanzierungsmittel für Planungsleistungen stehen ggf. im Rahmen der Budgeteinheit von Produkt 5110000001 (Städtebauliche Planungen) in 2021 zur Verfügung.

Der Antrag wird aufgegriffen, sobald die Bereitschaft und Einbeziehung der Beteiligten sich verbessert.

Produkt

5110000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

FDP	11.02.2020
-----	------------

S47

Thema

Prüfauftrag: Frauen-Nachttaxi statt RiA-Ruftaxi

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Das RiA-Ruftaxi hat einen hohen Zuschussbedarf und wird insgesamt relativ wenig benutzt, soweit uns bekannt ist. Ein Grund für die seltene Nutzung könnte die unflexible Handhabung mit Voranmeldung (mindestens 30 Minuten vor Fahrtantritt) sein.

Wir schlagen als mögliche Alternative ein Frauen-Nachttaxi vor, das es schon seit Jahren in anderen Städten, wie Heidelberg, mit Erfolg gibt. Hier können im Ort gemeldete Frauen im Bürgeramt Taxi-Gutscheine zum Festpreis (etwa 7 -8 Euro) erwerben und diese im gesamten Stadtgebiet verwenden. Die Gültigkeit ist täglich von 22 bis 6 Uhr, für Frauen ab 60 sogar schon ab 20 Uhr. Wichtig ist dabei die Gültigkeit bei den ortsansässigen Taxiunternehmen, die dann direkt mit der Stadt abrechnen. Den Zuschuss zum angefallenen Fahrtpreis trägt die Stadt.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.33 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das RiA-Ruftaxi wird von der Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH ausgeführt. Für die Fragen zum RiA (insbesondere zur Einstellung desselben) ist ausschließlich der TWF-Aufsichtsrat zuständig. Sofern dieses Gremium den Antrag aufgreifen und die TWF-Geschäftsführung mit einer entsprechenden Prüfung beauftragen sollte, würde dieser Auftrag zu gegebener Zeit abgearbeitet und dem zuständigen städtischen Gremium vorgelegt werden. RiA ist ein Angebot für Menschen, die am späten Abend oder frühen Morgen eine Heimfahrgelegenheit suchen. RiA kann bereits jetzt von Männern und Frauen gleichermaßen genutzt werden.

Produkt

5110000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	13.02.2020

lfd. Nr.
S48

Thema **Fußverkehrs-Check 2021**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass sich die Stadt Friedrichshafen für den Fußverkehrs-Check 2021 des Landes Baden-Württemberg bewirbt - mit dem Ziel die Förderung für ein verbessertes Fußverkehrsnetz in Friedrichshafen zu erhalten.

Für den Fall, dass die Stadt Friedrichshafen für das Jahr 2021 nicht zum Zug kommt, sind die Maßnahmen unter Hinzuziehung eines Fachbüros in Eigenregie umzusetzen. Entsprechende Mittel sind im DHH 2020/21 einzustellen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.15 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2020/2021 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2020 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt

511000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen	vom 13.02.2020
---	--------------------------

Ifd. Nr. S49

Thema	Bewerbung beim Programm „Mutig voran beim Klimaschutz im Verkehr“
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Seit dem 23. Januar 2020 ruft dieses Kompetenznetzwerk auf, sich bis zum 15. Mai 2020 als Modellkommune zu bewerben. Die Stadt Friedrichshafen kann hierdurch von einer Förderung und Unterstützung durch das Kompetenznetzwerk profitieren und sich gleichzeitig mit anderen Kommunen stärker vernetzen. Darüber hinaus gehört die Beratung zur Finanzierung erforderlicher Investitionen für die Umsetzung aus Landes- oder Bundesförderprogrammen zu den Aufgaben. Teilnahmefähige Modellvorhaben können beispielsweise die Handlungsfelder Parkraumbewirtschaftung und die Umwidmung von Straßenraum, Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung oder die Bevorrechtigung umweltfreundlicher Verkehre beinhalten. Eigene innovative Projekte können hier in der Bewerbung ebenfalls eingebracht werden. Gefragt sind insbesondere richtungsweisende Verkehrsprojekte, die darauf abzielen, die Zusammensetzung des Verkehrs und das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger aktiv zu verändern, statt lediglich Angebote und Anreize zu setzen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.28 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Friedrichshafen hat an der Auftaktveranstaltung am 23. Januar 2020 in Stuttgart teilgenommen und prüft derzeit eine mögliche Bewerbung als Modellkommune.

Produkt 5110000002

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

alle Frakt., ohne CDU, FW, FDP

vom

13.02.2020

lfd. Nr.

S50

Thema

Mobilitätsmanager

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Schaffung einer neuen dezernatsübergreifenden Querschnittsfunktion „Mobilitätsbeauftragte*r“ als 1,0 Vollzeitstelle in der Stadtverwaltung.

Mobilität wird durch verschiedene Verkehrsmittel und Verkehrsarten gewährleistet. Sie reichen vom Fußverkehr, über den Radverkehr, dem motorisierten Individualverkehr (PKW und Zweirad) bis zum ÖPNV mit Bus und Bahn. Diese Verkehrsarten stehen untereinander in Konkurrenz um Flächen und Budgets. Ziel der Einrichtung der Stelle eine*r*s Mobilitätsmanager*in ist es, das gesamte Verkehrssystem, die Verkehrserzeuger und die die Verkehrsarten zu vernetzen und so die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr sowie den ÖPNV zu verbessern.

Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein zur Erreichung der im März 2019 vom Gemeinderat beschlossenen Pariser Klimaschutzziele. Zudem verbessert sich die Lebens- und Aufenthaltsqualität für Einwohner*innen und Gäste.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.3 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Aufgabenfelder welche die Thematik der Mobilität beeinflussen werden schwerpunktmäßig in der Abteilung „Verkehr“ im Amt für „Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung“ sowie in den Sachgebieten „Verkehrsplanung und Verkehrstechnik“ und „Betrieb Verkehrsanlagen“ des Stadtbauamtes bearbeitet.

Zudem sind externe Akteure involviert. Ob eine gesamtverantwortliche Person für dieses übergeordnete Thema oder die Einbindung dessen in eine bestehende Organisationseinheit sinnvoll ist, wird anhand einer konkreten Prüfung betrachtet. Die von den Fraktionen sowie die von der Verwaltung im Nachtrag beantragten Stellen werden nach einer analytischen Personalbedarfsbemessung im Juni/Juli 2020 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat behandelt.

Produkt

5110000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
FW, CDU und FDP	13.02.2020

lfd. Nr.
S51

Thema

Prüfung Aufgabenbeschr. u. Effektivität eines/r komm. Mobilitätsbeauftr.

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Analyse sollte insbesondere den tatsächlichen Handlungsbedarf, die möglichen Aufgabenstellungen bzw. Aufgabenfelder, Synergieeffekte innerhalb und außerhalb der Verwaltung, und selbstverständlich Kosten- und Nutzenrechnung beinhalten.

Die Grundidee des Mobilitätsmanagement ist, Verhalten zu beeinflussen. Hierzu sind aber primär eine Analyse des Bestehenden sowie eine politische Weichenstellung zur Frage des „Wohin wollen wir?“ notwendig. Dies ist bisher nicht geschehen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.4 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Aufgabenfelder welche die Thematik der Mobilität beeinflussen werden schwerpunktmäßig in der Abteilung „Verkehr“ im Amt für „Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung“ sowie in den Sachgebieten „Verkehrsplanung und Verkehrstechnik“ und „Betrieb Verkehrsanlagen“ des Stadtbauamtes bearbeitet.

Zudem sind externe Akteure involviert. Ob eine gesamtverantwortliche Person für dieses übergeordnete Thema oder die Einbindung dessen in eine bestehende Organisationseinheit sinnvoll ist, wird anhand einer konkreten Prüfung betrachtet und im Juni/Juli 2020 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat behandelt.

Produkt

5110000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von CDU / FW	vom 11.02.2020
------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S52

Thema	ÖPNV - Ausbau des E-Carsharing
-------	---------------------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Zur Entlastung des Budgets des Stadtverkehrs Friedrichshafen (SVF) von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Durchführung des Omnibus-Linienvverkehrs dienen. Ziel des Antrages ist es, Handlungsspielräume für künftige Angebotsverbesserungen und für die Finanzierung neuer Antriebsformen zu eröffnen.

Jährlich sind 50.000 EUR anzusetzen.

Ferner können mit dieser beschriebenen Maßnahme das Angebot verbessert und der Ausbau neuer Antriebsformen forciert werden, mit dem Ziel CO2 einzusparen.

Stellungnahme der Verwaltung

CampusMobil ist eine Folge des Forschungsprojekts EMMA, das auch über die damalige Beendigung des Forschungsprojekts weitergeführt werden sollte und wird. Die Durchführung von Campus Mobil wurde von Stadt Friedrichshafen bisher unentgeltlich auf die SVF übertragen. Beim CampusMobil handelt es sich um Car-Sharing, das als „flexible Bedienform“ das Mobilitätsangebot in der Stadt verbessert und stärkt, das aber kein ÖPNV („fahrerbasierend“) darstellt. Es wird befürwortet, dass die Kosten für dieses spezifische Mobilitätsangebot in der Stadt entsprechend ihrer Veranlassung von der Stadt und nicht von der SVF getragen werden. Die Finanzierung kann aus dem Klima-Budget erfolgen. Im 2. Quartal 2020 wird mit einer separaten Sitzungsvorlage beraten und beschlossen werden, welche Maßnahmen im Einzelnen umgesetzt werden.

Produkt 5110000262

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen	vom 13.02.2020
-------------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S53

Thema

Personalstelle für die Kontrolle von Grünplanfestsetzungen

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag
 Bündnis 90/Die Grünen beantragen Mittel für eine unbefristete 100-Prozent-Stelle für einen Baukontrolleur für Grünplanfestsetzungen in den Doppelhaushalt 2020/21 einzustellen.

Begründung
 Bei Bauplänen werden in der Regel Vorgaben festgelegt, die den Hochbau, den Brand- und den Denkmalschutz betreffen. Bei der Bauabnahme werden diese Vorgaben kontrolliert und bei Nichteinhaltung baupolizeiliche Maßnahmen durch das Baurechtsamt ergriffen.
 In der Regel werden gleichzeitig auch grünplanerischen Festsetzungen gemacht, die jedoch bisher keiner Kontrolle mangels Personals unterzogen werden konnten. Um diesen Mangel zu beheben, soll eine zusätzliche Stelle im Bauordnungsamt eingerichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren werden auch grünordnungsplanerische Festsetzungen getroffen. Nach § 4c Baugesetzbuch ist die Stadt dafür verantwortlich, dass diese Festsetzungen auch umgesetzt und eingehalten werden. Dies ist aufgrund fehlenden Personals derzeit nicht möglich. Fraglich ist, ob hierzu auf Dauer ein Stellenanteil von 1,0 erforderlich ist. Die von den Fraktionen sowie die von der Verwaltung im Nachtrag beantragten Stellen werden nach einer analytischen Personalbedarfsbemessung im Juni/Juli 2020 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat behandelt.

Produkt

5210000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen	vom 13.02.2020
---	--------------------------

Ifd. Nr. S54

Thema	Modifizierung des Förderprogramms „Klimaschutz durch Energiesparen“
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Das modifizierte Förderprogramm „Klimaschutz“ soll das wichtigste Instrument zur Erreichung der in 2019 beschlossenen Klimaschutzziele von Friedrichshafen werden. Da die Stadt auf mind. 75% der klimarelevanten Emissionen, die auf ihrer Gemarkung entstehen, keinen direkten Zugriff hat, kann sie über Anreiz- und/oder Förderprogramme auf diese Verursacher einwirken. Da die bisherige Inanspruchnahme des aktuellen Programms unter den angestrebten Erwartungen liegt, muss auch die Kommunikation und Information des modifizierten Programms deutlich intensiviert werden.

Beschlussantrag: Die Verwaltung wird beauftragt, das aktuelle Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ in „Klimaschutz FN“ umzubenennen. Das Budget soll auf jährlich 500.000 Euro aufgestockt werden, die entsprechenden Mittel sind in den DHH 20/21 einzustellen. Nicht klimaschutzrelevante Maßnahmen, bspw. Einbruchschutz, sind in eigenständige Programme zu überführen. Die einzelnen Maßnahmen sollen auch finanziell attraktiver ausgestaltet werden, neue Maßnahmen sind zu entwickeln, nach Modifizierung des Programmes ist dieses allen Haushalten, Eigentümern, Betrieben und Unternehmen ausführlich bekannt zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das städtische Förderprogramm "Klimaschutz durch Energiesparen" wird alle zwei bis vier Jahre überprüft und abhängig von den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und technischen Entwicklungen fortgeschrieben. Die laufenden Gesetzesinitiativen auf Bundes- und Landesebene in Verbindung mit den vorgesehenen staatlichen Förderprogrammen erfordern ohnehin eine Fortschreibung des städtischen Förderprogramms (Stand Januar 2019) im Jahr 2021. Dabei könnte über die im Antrag enthaltenen Anregungen mitberaten und diese ggf. berücksichtigt werden. Eine Beschlussfassung sollte im Zuge dieser Aktualisierung der Förderrichtlinien erfolgen. Daraus ggf. hervorgehende Anpassungen könnten aus dem Klimabudget oder im Rahmen der Beratungen zum HH 2022 ff berücksichtigt werden.

Produkt 705220030200

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von ÖDP/Parteilos	vom 11.02.2020
-----------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S55

Thema	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Fraktion stellt einen Prüfauftrag zur Senkung der Stromkosten durch PVAnlagen: Es geht um die Prüfung, auf welchen städtischen Gebäuden die Installation von PV-Anlagen (evtl. in Verbindung mit Dachbegrünung) möglich ist - mit entsprechender Kostenschätzung. Der Fraktion geht es aber nicht nur um finanzielle Einsparungen, sondern auch um das Ziel der Nachhaltigkeit.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit städtischen Geldern ist eigentlich eine selbstverständliche Aufgabe jeder Kommune. Das schließt die stete Suche nach möglichen Sparmaßnahmen in allen Bereichen ein (sofern diese Sparmaßnahmen nicht zu Lasten der Bürger gehen). Gerade im Energiebereich sind hier sicher noch nicht alle Möglichkeiten voll ausgeschöpft. Ebenso wichtig sind aber auch Anstrengungen auf allen Ebenen, die durch den Ausstoß von Treibhausgasen verursachte Klimaerwärmung so weit wie möglich zu begrenzen. PV-Anlagen können dazu einen erheblichen Teil beitragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2020/2021 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2020 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt 5310000090

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen	vom 13.02.2020
-------------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S56

Thema

Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag
 Bündnis 90/Die Grünen beantragen, auf sämtlichen geeigneten städtischen Gebäuden den Bau von Photovoltaikanlagen unverzüglich voranzutreiben. Hierfür sind 2020 und 2021 jeweils 500.000 € aus dem Klimaschutzbudget vorzusehen.

Begründung
 Das Ziel, bis zum Jahr 2020 35% des kommunalen Strombedarfs im Stadtgebiet regenerativ zu erzeugen, wurde laut Energiebericht 2018 bislang nicht erreicht. Daher müssen die Anstrengungen an dieser Stelle schnellstens intensiviert werden. Einerseits leistet dies einen wertvollen Beitrag zur Reduktion der städtischen CO2-Emissionen. Andererseits ist die Eigenerzeugung von PV-Strom aufgrund der gestiegenen Strompreise auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2020/2021 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2020 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt

70531000009001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von CDU / FW	vom 11.02.2020
------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S57

Thema	ÖPNV - Errichtung von Wartehallen
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Zur Entlastung des Budgets des Stadtverkehrs Friedrichshafen (SVF) von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Durchführung des Omnibus-Linienvverkehrs dienen. Ziel des Antrages ist es, Handlungsspielräume für künftige Angebotsverbesserungen und für die Finanzierung neuer Antriebsformen zu eröffnen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen ist keine Aufgabe, die rechtlich zwingend mit der Durchführung des ÖPNV verknüpft ist, sondern sie stellt eine infrastrukturelle Freiwilligkeitsleistung der Stadt bzw. des Straßenbaulasträgers dar. Es ist daher zu befürworten, die SVF von den finanziellen Lasten, die sie wegen solcher (fremden) Aufgaben trägt, zu entlasten. Die inhaltliche und operative Verantwortung wird weiterhin bei der SVF GmbH bleiben und lediglich die Finanzierung der Aufgaben/Maßnahmen wird auf die Stadt übertragen. Im Rahmen der bestehenden Finanzbeziehungen im Konzernverbund der Stadt als "Konzern Kommune" ergeben sich aus Sicht der Stadt insofern Vorteile durch diese finanzielle Entlastung der SVF im Konzernverbund, weil die durch die Entlastung bei der SVF frei werdenden Mittel für die künftigen Angebotsmaßnahmen der SVF zur Verfügung stünden bzw. anderenfalls mindestens das Defizit der SVF, das bisher durch die TWF ausgeglichen wird, mindern. Es wird allerdings seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Neubau/Ersatz von Wartehallen keine einmalige Angelegenheit ist, sondern eine laufende Aufgabe, die somit jährlich Kosten verursachen würde, so dass abweichend vom Antrag eine laufende Entlastung um jährlich 40.000 Euro erreicht werden würde. Die Finanzierung kann aus dem Klimabudget erfolgen. Im 2. Quartal 2020 wird mit einer separaten Vorlage beraten und beschlossen werden, welche Maßnahmen im Einzelnen umgesetzt werden.

Produkt

5410000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
CDU / FW	11.02.2020

Ifd. Nr.
S58

Thema	ÖPNV - Unterhalt und Reinigung von Wartehallen
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Zur Entlastung des Budgets des Stadtverkehrs Friedrichshafen (SVF) von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Durchführung des Omnibus-Linienvverkehrs dienen. Ziel des Antrages ist es, Handlungsspielräume für künftige Angebotsverbesserungen und für die Finanzierung neuer Antriebsformen zu eröffnen.
 Jährlich sind 12.000 EUR anzusetzen.

Auf die Begründung zu Antrag A-29 wird verwiesen. Entsprechendes gilt für die Unterhaltung und Reinigung von Wartehallen.

Produkt
5410000001

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf				
	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S59

Thema	Sanierung Gemeindeverbindungsstraßen Ettenkirch
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Ausgefahrene Bankette sollen möglichst dauerhaft befestigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Ausgefahrene Bankette werden regelmäßig von den Städt. Baubetrieben und/oder Fremdfirmen instand gesetzt. Eine kostenintensive Befestigung in Drainbetonbauweise (Kosten rd. 120-150 EUR je Ifd. Meter) ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Dadurch würde sich der nutzbare Straßenquerschnitt verbreitern, was tendenziell zu höheren Geschwindigkeiten führt. Zudem würden die dann neu entstehenden Straßennebenräume auch wieder ausgefahren werden. In 2020 ff sollen daher wie bisher ausgefahrene Stellen jeweils instandgesetzt werden.

Produkt 5410000001

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S60

Thema	Sanierung Parkfläche südlich Ludwig-Roos-Halle
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Parkfläche zwischen der neuen Wendeplatte südlich der Ludwig-Roos-Halle und dem Zugang zum Gesundheitszentrum sanieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung besteht aktuell keine zwingende Notwendigkeit, die Fläche grundlegend zu sanieren. Zudem sind auch die Außenanlagen des Gesundheitszentrum noch nicht abschließend fertiggestellt. Sofern einzelne Stellen des Parkplatzes repariert werden müssen, kann dies aus Budgetmitteln der laufenden Bauunterhaltung erfolgen.

Produkt 541000001

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von FDP	vom 11.02.2020
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S61

Thema

Erkennbarkeit der im Stadtgebiet befindlichen Querungshilfen

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir beantragen eine Überprüfung aller im Stadtgebiet befindlichen Querungshilfen auf gute Erkennbarkeit insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen (Dunkelheit, Nebel und/oder Regen) und diese bei Bedarf besser und deutlich zu markieren.

Im Stadtgebiet wurden in der letzten Zeit einige Querungshilfen neu gebaut. Durch die vorgeschriebene Breite kommt es oft zu Fahrbahnverschenkungen, zum Beispiel in der Äußeren Ailingerstraße bei der Solarstadt oder am Ortseingang von Schnetzenhausen, wenn man von Unterraderach kommt. Manche der Querungshilfen sind selbst für Ortskundige bei ungünstigen Sichtverhältnissen schlecht zu erkennen. Sie stellen dann eine Gefährdung dar. Hier könnte mit einfachen Mitteln Abhilfe geschaffen werden, zum Beispiel durch reflektierende Schilder oder Leuchtfarbe auf den Randsteinen. Diese Maßnahmen sollten aus dem allgemeinen Budget für die jährliche Straßensanierung zu finanzieren sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Alle neu hergestellten Querungshilfen sind mit reflektierenden Schildern (Zeichen 222-20 "rechts vorbei") ausgestattet. Viele zusätzlich mit rot-weiß-roten Warnsäulen. Ergänzt wird dies durch entsprechende Leitmarkierungen. Diese Form der Kennlichmachung wird grundsätzlich als ausreichend erachtet. Dennoch wird eine Überprüfung der Querungshilfen im Stadtgebiet durch die Verwaltung vorgenommen. Bei Bedarf sollen ergänzende Maßnahmen nach Vorliegen von erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen (BSO) umgesetzt werden. Zu beachten ist, dass ggf. verschiedene Straßenbaulastträger je nach Typ und Lage der Straßen für die Ausführung zuständig sein können. Die Finanzierung kann über das Budget der laufenden Straßenunterhaltung erfolgen.

Produkt

5410000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	13.02.2020

lfd. Nr.
S62

Thema

Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, ein stationsbasiertes öffentliches Fahrradverleihsystem in Friedrichshafen zu errichten. Hierfür sind pro Jahr 100.000 € vorzusehen.

Begründung

Ein öffentliches Fahrradverleihsystem stellt eine sinnvolle Ergänzung von Bus, Bahn und Carsharing dar und kann einen wertvollen Beitrag zu einer Mobilitätswende leisten. Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass gerade der Verleih von Transporträdern ein großes Potential zur Reduktion von Autoverkehr in der Stadt bietet. Darüber hinaus führt ein Fahrradverleihsystem zu einem Imagegewinn der Stadt und des Radverkehrs.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.14 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Jahr 2007 (einige wenige Wochen im August/Sept) und im Jahr 2008 (während der ganzen Tourisaison) gab es in FN bereits ein Fahrradleihsystem in Zusammenarbeit mit der Firma nextbike – einem der Marktführer in Deutschland. Die Tourist-Info hatte das in Zusammenarbeit mit Messe (wg. Eurobike) und Stadtmarketing nach FN gebracht. Nextbike stellte den Service dann ein, da

- Vandalismus ein großes Thema war
- Die Fahrräder mit der Zeit überall in der Stadt verstreut rumlagen und nicht ordentlich abgestellt waren
- Die Nachfrage viel zu gering war: Auch unsere Urlauber bringen ihre Räder größtenteils mit und haben die Nachfrage nicht sonderlich befördert

Es wird geprüft, ob und wie SWSee als Mobilitätsdienstleister ein entsprechendes Fahrradverleihsystem im Rahmen eines Finanzierungs- und Betreibermodells betreiben kann. Eine Finanzierung über das Klima-Budget wäre grundsätzlich möglich. Die inhaltliche Beratung wird im 2. Quartal 2020 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt

541000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

CDU / FW

11.02.2020

S63

Thema

ÖPNV - Einrichtung der DFI-Fahrgastinfo an Haltestellen

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Zur Entlastung des Budgets des Stadtverkehrs Friedrichshafen (SVF) von Aufgaben, die nicht unmittelbar der Durchführung des Omnibus-Linienvverkehrs dienen. Ziel des Antrages ist es, Handlungsspielräume für künftige Angebotsverbesserungen und für die Finanzierung neuer Antriebsformen zu eröffnen.
Jährlich sind 40.000 EUR anzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf die Begründung zu Antrag A-29 wird verwiesen. Entsprechendes gilt für die Einrichtung von DFI-Fahrgastinfos an Haltestellen.

Es wird aus der bisher der Verwaltung bekannten fachlichen Sicht der SVF aber darauf hingewiesen, dass allein für Planung und Errichtung der DFI an den wichtigsten Haltestellen im Stadtgebiet von Friedrichshafen ca. 650 TEUR in den Jahren 2020-2022 anfallen würden, wenn sofort in diese Aufgabe und Entlastung eingestiegen würde und mit den hier beantragten 40 TEUR per anno lediglich Wartung und der laufende Betrieb abgedeckt wären, nicht aber auch der genannte Investitionsbedarf für die Planung und Errichtung. Diese Summe träte folglich über den hier genannten HH-Antrag für eine vollständige finanzielle Entlastung der SVF im Hinblick auf diese Aufgabe grundsätzlich noch hinzu. Auch diese Kostenübernahme durch die Stadt wird seitens der Verwaltung aber befürwortet, da sie untrennbar mit der Einrichtung von DFI-Fahrgastinfos an Haltestellen als Angebotsverbesserung im ÖPNV verknüpft ist. Die Finanzierung kann aus dem Klima-Budget erfolgen. Im 2. Quartal 2020 wird mit einer separaten Sitzungsvorlage beraten und beschlossen werden, welche Maßnahmen im Einzelnen umgesetzt werden.

Produkt

5410000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von ÖDP/Parteilos	vom 11.02.2020
-----------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S64

Thema **Erstellung eines Lichtkonzeptes**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Wir beantragen die Erstellung und Umsetzung (z.B. bei der Nikolauskirche) eines Lichtkonzeptes zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischen Licht.

Begründung:

Ziel ist es, die Beleuchtung zu optimieren. Das bedeutet, dass die nächtliche Beleuchtung von allen Akteuren möglichst blendfrei und rücksichtsvoll gestaltet wird. Dieses Konzept soll zunächst eine Selbstverpflichtung der Stadt sein, bei eigenen Beleuchtungsanlagen alle Formen von Lichtverschmutzung zu minimieren. Zugleich soll es aber auch privaten Bauherren und Planern sowie Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden wichtige Handreichungen für eine energie-sparende, klimafreundliche Lichtoptimierung bieten. Das Beispiel Fulda zeigt, wie ein solches Konzept aussehen kann. Wir fordern ein „gesamstädtisches Lichtkonzept“, um Urbanität und Ökologie in Gleichklang zu bringen. Vor allem falsch gerichtetes, schlecht gesteuertes Licht in kalten Lichtfarben beeinträchtigen nachweislich das Leben vieler nachtaktiver Arten, stören Pflanzen und belasten die Gesundheit der Menschen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erarbeitung eines Lichtkonzeptes ist Bestandteil der Gesamtkonzeption zur Innenstadtgestaltung. Gemäß GR-Beschluss vom 18.12.2019 wird es allerdings zunächst vorgezogen eine konzeptionelle Bearbeitung des Durchgrünungskonzeptes und der Straßen- und Platzgestaltung durch das Büro K 1 aus Berlin geben. Die gesamtgestalterische Betrachtung und damit auch die Erarbeitung eines ganzheitlichen Lichtkonzeptes soll ggf. erst im Nachgang zu einem vorgeschalteten Workshop-Verfahren erfolgen. Dies kann voraussichtlich frühestens ab 2022 durchgeführt werden. Die Thematik soll daher im Rahmen der Beratungen zum DHH 2022/2023 erneut aufgegriffen werden.

Produkt

541000001

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Ettenkirch	22.01.2020
---------------	------------

S65

Thema

Sanierung Dorfbrunnen Waltenweiler 2020
--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

<p>Abfluss (durch Wurzelwerk verhindert) wiederherstellen. Die Wurzeln des benachbarten Kastanienbaumes haben die Ablaufrinne nach oben gedrückt. Die Kosten sind von der Ortsverwaltung geschätzt.</p>

Stellungnahme der Verwaltung

<p>Die Sanierung / Reparatur des Abflusses am Dorfbrunnen Waltenweiler wird in 2020 ausgeführt. Die Finanzierung ist aus Budgetmitteln der laufenden baulichen Unterhaltung möglich.</p>
--

Produkt

5410000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+0	+0	+0	+0	+0

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Netzwerk für Friedrichshafen	13.02.2020

lfd. Nr.
S66

Thema **Installation von 100 zusätzlichen Sitzbänken im Stadtgebiet**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Eine fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes ist ein wichtiger Bestandteil der urbanen Aufenthaltsqualität. Bürgerinnen und Bürger wollen nicht nur in Cafes oder Restaurants sitzen, sondern wünschen vielmehr öffentliche Sitzgelegenheiten. Insbesondere ältere Menschen können die Mobilität in ihrem Umfeld durch zusätzliche Sitzgelegenheiten erhöhen.

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, an 100 noch festzulegenden Standorten im Stadtgebiet gestalterisch ansprechende Sitzbänke aufzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet u.a. durch weitere Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum wird grundsätzlich befürwortet. Vor Beschaffung von weiterem Stadtmobilar (insbesondere bei 100 zusätzlichen Sitzbänken gemäß Antrag) ist jedoch zunächst der konkrete Bedarf zu ermitteln. Zur Erhöhung der Flexibilität bei der Beschaffung von weiterem Stadtmobilar sollten die eingestellten Finanzierungsmittel von 40.000 EUR auf 100.000 EUR in 2020 und 2021 angepasst werden.

Produkt

705410000104

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+60.000	+60.000			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		X	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen	vom 13.02.2020
-------------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S67

Thema	Förderprogramm für Radabstellanlagen (Kommunales Klimaschutzprojekt)
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

<p>Antrag Bündnis 90/Die Grünen beantragt, 35.000 Euro im Rahmen des städtischen Klimapakets in den DHH 2020/2021 einzustellen, um ein Förderprogramm für Radabstellanlagen im öffentlichen Raum einzurichten. Daraus finanziert die Stadt Friedrichshafen auf Antrag von Privatpersonen, Händlern und Gewerbetreibenden die Installation von Radabstellanlagen. Darüber hinaus möge die Verwaltung einen entsprechenden Flyer und ein Antragsformular entwerfen.</p> <p><i>Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.13 verwiesen.</i></p>
--

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2020/2021 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2020 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.
--

Produkt

705410000105

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	13.02.2020

lfd. Nr.
S68

Thema **Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, Mittel für die Erweiterung von Fahrradboxen wie in der Erläuterung beschrieben im Stadtgebiet bereitzustellen.

Bei angenommenen Kosten von rund 2500 bis 3500 € inklusive Aufstellung für eine Fahrradbox mit elektronischem Schließsystem sind hierfür in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 90.000 € vorzusehen. Diese können aus dem städtischen Klimaschutzbudget entnommen werden.

Erläuterung

Die Zahl der Fahrradboxen am Haltepunkt Löwental soll von aktuell 10 (5 pro Seite) auf insgesamt 20 (10 pro Seite) erhöht werden. Darüber hinaus sollen weitere Bahnhöfe und Haltepunkte im Stadtgebiet mit Fahrradboxen ausgestattet werden.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.12 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2020/2021 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2020 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt

705410000106

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	13.02.2020

lfd. Nr.
S69

Thema **Fahrradstreifen auf der Paulinenstraße**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag

Die Fraktion der Grünen beantragt die Wiederaufnahme der 2016 beschlossenen Einrichtung eines Radfahrstreifens mit den erforderlichen Querungsiseln in der Paulinenstraße (DS 2016 / V 00058, 2.1 „Haupttradrouten Paulinen- / Ravensburger Straße“ gemäß Radverkehrskonzept) in den Haushalt 2020/2021.

Begründung

Die Maßnahme war mit 185.000 Euro veranschlagt. Davon wurden bereits 100.000 Euro für Planungsmittel in den Haushalt 2018/2019 eingestellt. Mehr als die Hälfte der Gelder sind damit schon bewilligt.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.11 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein markierter Radfahrstreifen in der Paulinenstraße (Südseite) inkl. der baulichen Herstellung von Querungshilfen ist unter Wegfall von rd. 40 der aktuell rd. 70 Parkplätze grundsätzlich möglich. Die Paulinenstraße ist Bundesstraße. Die Fahrbahn und der bestehende Radweg befinden sich daher in der Baulast des Bundes (über Straßenbauamt der Kreisverwaltung). Die Stadtverwaltung wird nach internen Prüfungen / Abstimmungen mit der städtischen Straßenverkehrsbehörde (BSO) ggf. mit dem Landratsamt in Kontakt treten, einen Radfahrstreifen auf der Straße möglichst zeitnah umzusetzen. Dabei sollten die Bäume durch teilweise Entsiegelung des bestehenden südlichen Geh- und Radwegs (Umwandlung in reinen Gehweg) möglichst gleichzeitig einen größeren Wuchsraum erhalten.

Die Kosten der Querungshilfen können ggf. aus dem allgemeinen jährlichen Radverkehrsbudget (7.54100000S0002) finanziert werden.

Produkt

7.54100000S0002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Bündnis 90/Die Grünen	13.02.2020

lfd. Nr.
S70

Thema **Umwandlung von Parkplätzen in Grünflächen**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, pro Jahr drei Prozent der städtischen oberirdischen Parkplätze im öffentlichen Raum in Grünflächen, Fuß- oder Fahrradstreifen sowie Fahrradabstellflächen umzuwandeln. Hierfür sind jährlich 50.000 Euro im Doppelhaushalt 2020/21 vorzusehen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.17 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2020/2021 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2020 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt

7.54100000S000x

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
-----------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S71

Thema	Schaffung von Ersatzparkplätzen am Friedhof Ettenkirch für 2021
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Kosten sind noch anzugeben. Ebenso ist die Anzahl noch festzulegen. Ersatz für den Wegfall durch den Neubau Musikschuppen.
--

Stellungnahme der Verwaltung

Eine abschließende Entscheidung zum neuen Standort des Musikschuppen ist noch nicht getroffen. Erst nach der Standortentscheidung kann über die Notwendigkeit zur Schaffung von Ersatzparkplätzen am Friedhof, die Anzahl und die Kosten entschieden werden. Notwendige Finanzmittel wären unterjährig einzuplanen.

Produkt

7.54100000Sxxxx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Netzwerk für Friedrichshafen	vom 13.02.2020
---	--------------------------

Ifd. Nr. S72

Thema	Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtteil „Hofen“
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der Stadtteil „Hofen“ mit seinen Geschäften ist ein frequentierter Einkaufsbereich unserer Stadt. Leider mangelt es an einer ansprechenden Aufenthaltsqualität. Es fehlen Holzbänke, begleitendes Straßengrün, Plätze zum Verweilen und eine ansprechende Beleuchtung der Straßenzüge.

Beschlussantrag

Im Rahmen des DHH 20/21 werden 150.000,- Euro zur kurzfristig umzusetzenden Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Eugen-, Hoch-, Sandösch- und Werastraße des Nebenzentrums Hofen eingeplant. Planung und Umsetzung sollen verwaltungsintern erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine qualitätvolle und durchgängige Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Hofen erfordert die ganzheitliche Betrachtung des Areals. Hierfür sind derzeit weder finanzielle, noch personelle Ressourcen vorhanden. Kleinere und punktuelle Verbesserungen, die dann im Einzelfall vor Ort abgestimmt werden müssten, können aus dem laufenden Budget abgewickelt werden.

Produkt

7.5410000T10

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

SPD / Die Linke

10.02.2020

S73

Thema

Baugebiet Lachenäcker BA 1

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Realisierungen der Baugebiete Lachenäcker (B-Plan mit Satzungsbeschluss) und Reinachweg (B-Plan Aufstellungsbeschluss) sollten in der vorgesehenen Zeitschiene jeweils um ein Jahr vorgerückt werden, damit zur Entschärfung der Wohnraumsituation möglichst frühzeitig beigetragen werden kann. Die Erschließung des Baugebiets Lachenäcker schafft zudem die Grundlage für neue Kindergarten- und Kita-Plätze sowie zur Ansiedlung einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung der „Zieglerschen“.

Das Baugebiet Reinachweg wird als eigener Antrag geführt.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorziehen der Maßnahme zur Erschließung des Baugebietes Lachenäcker um etwa ein Jahr gegenüber der aktuellen Eintaktung im HH-Entwurf wird durch die Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Ggf. müssen dadurch im Rahmen der Beratungen zum HH 2022 ff aufgrund der verfügbaren personellen Ressourcen andere Maßnahmen zurückgestellt werden. Auch in 2020/2021 stehen keine personellen Ressourcen für weitere Projekte mehr zur Verfügung.

Ansätze aktuell: bis 2020 aus Rest 2019: 364.000 EUR (von urspr. 400.000 EUR); 2021: 160.000 EUR; 2022: 2.500.000 EUR; 2023: 500.000 EUR

Ansätze neu: bis 2020 aus Rest 2019: 364.000 EUR (von urspr. 400.000 EUR); 2021: 1.600.000 EUR; 2022: 1.560.000 EUR; 2023: 0 EUR

Auf der Einnahmenseite werden die erwarteten Erschließungsbeiträge entsprechend ebenfalls um etwa ein Jahr vorgezogen:

Ansätze aktuell: 2022: 140.000 EUR; 2023: 2.250.000 EUR

Ansätze neu: 2022: 2.390.000 EUR; 2023: 0 EUR

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen werden ebenfalls vorgezogen berücksichtigt.

Produkt

7.54100000T1009

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig		+1.440.000	-3.190.000	+1.750.000	

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern

13.02.2020

S74

Thema

Erschließung des Baugebietes „Lachenäcker Erweiterung Ost“

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Erschließung des Baugebietes „Lachenäcker Erweiterung Ost“ ist vorzuziehen (Beginn der Bauarbeiten spätestens Anfang 2021, Abschluss 2022).

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorziehen der Maßnahme zur Erschließung des Baugebietes Lachenäcker um etwa ein Jahr gegenüber der aktuellen Eintaktung im HH-Entwurf wird durch die Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Ggf. müssen dadurch im Rahmen der Beratungen zum HH 2022 ff aufgrund der verfügbaren personellen Ressourcen andere Maßnahmen zurückgestellt werden. Auch in 2020/2021 stehen keine personellen Ressourcen für weitere Projekte mehr zur Verfügung.

Ansätze aktuell: bis 2020 aus Rest 2019: 364.000 EUR (von urspr. 400.000 EUR); 2021: 160.000 EUR; 2022: 2.500.000 EUR; 2023: 500.000 EUR

Ansätze neu: bis 2020 aus Rest 2019: 364.000 EUR (von urspr. 400.000 EUR); 2021: 1.600.000 EUR; 2022: 1.560.000 EUR; 2023: 0 EUR

Auf der Einnahmenseite werden die erwarteten Erschließungsbeiträge entsprechend ebenfalls um etwa ein Jahr vorgezogen:

Ansätze aktuell: 2022: 140.000 EUR; 2023: 2.250.000 EUR

Ansätze neu: 2022: 2.390.000 EUR; 2023: 0 EUR

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen werden ebenfalls vorgezogen berücksichtigt.

Produkt

7.54100000T1009

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig		+1.440.000	-3.190.000	+1.750.000	

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Freie Wähler	13.02.2020

lfd. Nr.
S75

Thema **Erschließung und Bebauung des Baugebiets Lachenäcker**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Analog dem Antrag der Freien Wähler Kluffern beantragen wir für die Erschließung des Baugebiets Lachenäcker in Kluffern entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 bereit zu stellen, damit das Baugebiet so schnell wie möglich erschlossen werden kann. Da die Nachfrage nach Wohnraum sehr hoch ist, ist eine Verschiebung dieser Maßnahme aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Durch die Vermarktung der mehrheitlich im Besitz der Stadt befindlichen Grundstücke fließen wieder erhebliche Mittel zurück in den städtischen Haushalt zur Refinanzierung der Erschließungskosten. Weiterhin unterstützen wir den Antrag der Freien Wähler Kluffern zur zeitnahen Schaffung eines neuen Kindergartens im Baugebiet Lachenäcker. Dies soll parallel zur Entwicklung des Baugebiets passieren, um den hohen Bedarf an weiteren Kinderbetreuungs- und Ganztagesplätzen in Kluffern zu decken.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorziehen der Maßnahme zur Erschließung des Baugebietes Lachenäcker um etwa ein Jahr gegenüber der aktuellen Eintaktung im HH-Entwurf wird durch die Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Ggf. müssen dadurch im Rahmen der Beratungen zum HH 2022 ff aufgrund der verfügbaren personellen Ressourcen andere Maßnahmen zurückgestellt werden. Auch in 2020/2021 stehen keine personellen Ressourcen für weitere Projekte mehr zur Verfügung.

Ansätze aktuell: bis 2020 aus Rest 2019: 364.000 EUR (von urspr. 400.000 EUR); 2021: 160.000 EUR; 2022: 2.500.000 EUR; 2023: 500.000 EUR

Ansätze neu: bis 2020 aus Rest 2019: 364.000 EUR (von urspr. 400.000 EUR); 2021: 1.600.000 EUR; 2022: 1.560.000 EUR; 2023: 0 EUR

Auf der Einnahmenseite werden die erwarteten Erschließungsbeiträge entsprechend ebenfalls um etwa ein Jahr vorgezogen:

Ansätze aktuell: 2022: 140.000 EUR; 2023: 2.250.000 EUR

Ansätze neu: 2022: 2.390.000 EUR; 2023: 0 EUR

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen werden ebenfalls vorgezogen berücksichtigt.

Produkt

7.54100000T1009

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig		+1.440.000	-3.190.000	+1.750.000	

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von SPD / Die Linke	vom 10.02.2020
-------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S76

Thema	Baugebiet Reinachweg
-------	-----------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Realisierungen der Baugebiete Lachenäcker (B-Plan mit Satzungsbeschluss) und Reinachweg (B-Plan Aufstellungsbeschluss) sollten in der vorgesehenen Zeitschiene jeweils um ein Jahr vorgerückt werden, damit zur Entschärfung der Wohnraumsituation möglichst frühzeitig beigetragen werden kann. Die Erschließung des Baugebiets Lachenäcker schafft zudem die Grundlage für neue Kindergarten- und Kita-Plätze sowie zur Ansiedlung einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung der „Zieglerschen“.

Das Baugebiet Lachenäcker wird als eigener Antrag geführt.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorziehen der Maßnahme zur Erschließung des Baugebietes Reinachweg um ein Jahr gegenüber der aktuellen Eintaktung im HH-Entwurf wird durch die Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Ggf. müssen dadurch im Rahmen der Beratungen zum HH 2022 ff aufgrund der verfügbaren personellen Ressourcen andere Maßnahmen zurückgestellt werden.

Ansätze aktuell: 2023: 50.000 EUR; 2024: 700.000 EUR
 Ansätze neu: 2022: 50.000 EUR; 2023: 700.000 EUR

Auf der Einnahmenseite werden die erwarteten Erschließungsbeiträge entsprechend um ein Jahr vorgezogen und betragsmäßig angepasst:
 Ansätze aktuell: 2024: 620.000 EUR
 Ansätze neu: 2023: 620.000 EUR; 2024: 80.000 EUR

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen werden ebenfalls vorgezogen berücksichtigt.

Produkt

7.54100000T1014

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig			+50.000	+30.000	-160.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Ailingen	13.02.2020

lfd. Nr.
S77

Thema **Reinachweg-Süd, Erschließung**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Finanzierung der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Reinachweg-Süd soll im städtischen Haushalt sowie im Haushalt des Eigenbetriebs Stadtentwässerung um 2 Jahre auf die Jahre 2021/2022 vorgezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorziehen der Maßnahme zur Erschließung des Baugebietes Reinachweg um ein Jahr gegenüber der aktuellen Eintaktung im HH-Entwurf wird durch die Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Ggf. müssen dadurch im Rahmen der Beratungen zum HH 2022 ff aufgrund der verfügbaren personellen Ressourcen andere Maßnahmen zurückgestellt werden.

Ansätze aktuell: 2023: 50.000 EUR; 2024: 700.000 EUR

Ansätze neu: 2022: 50.000 EUR; 2023: 700.000 EUR

Auf der Einnahmenseite werden die erwarteten Erschließungsbeiträge entsprechend um ein Jahr vorgezogen und betragsmäßig angepasst:

Ansätze aktuell: 2024: 620.000 EUR

Ansätze neu: 2023: 620.000 EUR; 2024: 80.000 EUR

Die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen werden ebenfalls vorgezogen berücksichtigt.

Produkt

7.54100000T1014

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig			+50.000	+30.000	-160.000

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Kluffern	13.02.2020

lfd. Nr.
S78

Thema **Radweg von Riedheim nach Schnetzenhausen asphaltieren**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der Radweg von Riedheim nach Schnetzenhausen ist im gestrichelten Bereich (siehe Erläuterungen von Herrn Caesar zum Antrag zum Radwegenetz, Seite 4) zu asphaltieren (Umsetzung 2020/2021).

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.34 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Asphaltierung des noch ausstehenden Teilstücks des Radwegs zwischen Riedheim und Schnetzenhausen könnte eine durchgängige Radwegverbindung hergestellt werden. Es handelt sich hier allerdings um einen land- und forstwirtschaftlichen Weg, der nur teilweise in städtischem Eigentum ist. Die Maßnahme kann wegen der Bindung aller personellen Ressourcen in anderen Projekten frühestens in 2022 ausgeführt werden. Das Projekt soll daher im Rahmen der Beratungen zum HH 2022 ff hinsichtlich seiner Priorisierung neu geprüft werden. Für einen Baubeschluss sind zu gegebener Zeit zudem insbesondere noch folgende Fragen im Detail zu klären:

- Verfügbarkeit der Flächen (teilweise nicht städtisches Forsteigentum)
- ökologische Bewertung der Versiegelung im Wald

Für die Herstellung der Asphalttragdeckschicht samt Verbesserung des Oberbaus (ohne Entwässerung und ohne Untergrundverbesserung) muss mit Investitionskosten in Höhe von mindestens 500.000 EUR gerechnet werden.

Produkt

7.54100000T10xx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Antrag wird geprüft / zurückgestellt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
ÖDP/Parteilos	11.02.2020

lfd. Nr.
S79

Thema

Poller für die Fußgängerzone (Einfahrt Friedrichstr. / Zeppelin-Museum)

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Stadt stellt 75.000 € für Anschaffung, Einbau und Wartung von Pollern für die Zufahrten zur Fußgängerzone im Haushalt 2020/21 bereit.

Die bisherigen Regelungen zur Begrenzung des Individualverkehrs in der Fußgängerzone haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt - eine Einschätzung, die auch vom Rechtsamt der Stadt geteilt wird.

Auch durch Intensivierung der Kontrollen kann bisher keine Veränderung des Verkehrsverhaltens festgestellt werden. Was allerdings steigt, ist die psychische Belastung der Mitarbeiter durch regelmäßige Anfeindungen und Beschimpfungen.

Der Stadt Friedrichshafen obliegt eine Fürsorgepflicht auch dieser Mitarbeiter.

Andere Städte (wie z.B. Pforzheim oder Lörrach) haben in ähnlichen Situationen mit dem Einbau von Pollern gute Erfahrungen gemacht.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Pollerlösung für die Fußgängerzone war in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im FVA und im Gemeinderat. Zuletzt hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.02.2017 gegen eine Pollerlösung und stattdessen für intensivere Kontrollen ausgesprochen. Über den Erfolg der Kontrollen hat die Verwaltung in der FVA-Sitzung am 07.05.2018 einen Zwischenbericht abgegeben. Als Fazit konnte gezogen werden, dass die Kontrollen in den vergangenen Jahren bereits Wirkung gezeigt haben und der Anteil des unberechtigten Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen relativ gering ist.

Der angekündigte Endbericht steht noch aus. Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass auch beim nächtlichen Verkehr der Anteil der unberechtigten Einfahrten relativ gering ist. Eine Pollerlösung würde bei dem verbleibenden berechtigten Verkehr keine spürbare Verbesserung bringen.

Gegenüber der Beschlusslage aus dem Jahr 2017 gibt es weder aus Sicht des Rechtsamtes noch des Amtes für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung eine geänderte Sachlage, die eine Pollerlösung erfordern würde.

Produkt

7.54100000T10xx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

SPD / Die Linke	10.02.2020
-----------------	------------

S80

Thema

Veloring – Teilabschnitt 2

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Zunächst soll das wichtigste Teilstück des Velorings - die Überbrückung des Colsmanknotens - unmittelbar nach Abschluss des Baus der B31 realisiert werden.

Begründung:

Mit dem Vorziehen der Überbrückung des Colsmanknotens wird die Nord-Süd-Anbindung der Radfahrer / Fußgänger an die Innenstadt gewährleistet und damit unnötiger Kfz-Verkehr vermieden. Entsprechend sollen die Finanzmittel berechnet und eingestellt werden.

Es ist vorgesehen, in 2020 die notwendige Variantenentscheidung als Grundsatzbeschluss im Gemeinderat herbeizuführen. Auf dieser Grundlage könnten danach weitere für einen Antrag auf Aufnahme in das LGVFG-Förderprogramm erforderliche Planungen und naturschutzfachlichen Gutachten weiter bearbeitet werden, sodass ein Aufnahmeantrag zum September 2021 möglich wäre. Unter dieser Voraussetzung ist daher eine bauliche Realisierung keinesfalls vor 2022/2023 möglich. Zudem ist der Veloring-Abschnitt "Hochtrasse Colsmanknoten" mit einem erheblichen prognostizierten Kostenvolumen von 18-20 Mio. EUR aktuell nicht finanzierbar. Für weitere Planungen stehen durch einen möglichen Mittelübertrag aus 2019 ausreichende Finanzierungsmittel auf Kontierung 7.54100000T1105 zur Verfügung. Die weitere Finanzierung soll ggf. erst nach Beschlussfassung und Konkretisierung der Maßnahme im Rahmen der Planungen zum HH 2022ff erfolgen, sofern zu diesem Zeitpunkt ausreichende finanzielle und personelle interne und externe Ressourcen verfügbar sind.

Produkt

7.54100000T1105

 Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
 (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von CDU	vom 13.02.2020
--------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S81

Thema	KVP Jettenhausen (Kreuzung Ludwig-Dürr-Schule)
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der vom Gemeinderat im Jahr 2017 prioritär beschlossene Bau des Kreisverkehrsplatzes (KVP) Jettenhausen hat den Hintergrund, dass mit Baufreigabe der B31 Neu auch eben dieser KVP fertig gestellt sein sollte, um einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Nachdem eine Vorplanung bereits existiert und beschlossen ist, wäre auf dieser aufbauend längst zeitnah mit der Realisierung zu beginnen gewesen. Bedauerlicherweise ist bis heute und entgegen dem Beschluss des Gemeinderats keinerlei Fortschritt geschweige denn die Umsetzung zu verzeichnen.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.9 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit besteht eine funktionsfähige, sichere Kreuzung an der Ludwig-Dürr-Schule. Die Umsetzung dieses KVP's könnte grundsätzlich erfolgen, wenn die B31 neu fertiggestellt ist, mithin frühestens ab 2021. Die bislang vorgesehene Eintaktung kann jedoch nicht weiter aufrecht erhalten werden. Die Maßnahme ist derzeit nicht finanzierbar und es stehen u.a. durch das (angestrebte) Vorziehen der Erschließung des Baugebietes Lachenäcker zur Schaffung weiteren Wohnraums auch keine personellen Ressourcen zur Verfügung. In 2021 soll - wie bereits geplant - der Minikreisell Wagershauser / Sonnenbergstraße erstellt werden. Im Rahmen des HH 2022 ff soll erneut über die Priorisierung und Finanzierung der Maßnahme beraten werden.

Produkt

7.54200000T1004

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

vom

lfd. Nr.

OR Kluffern	13.02.2020
-------------	------------

S82

Thema

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (L 328 B)
--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (L 328 B) vom scharfen Eck bis zur Einmündung Traubenweg mit einer Verbreiterung der Gehwege soll so schnell wie möglich umgesetzt werden. Die erforderlichen Planungsmittel sind 2020 einzustellen. Die Ausführung ist im nächsten Doppelhaushalt umzusetzen. Die Wiederherstellung der Mauer beim Grundstück Markdorfer Str. 65 muss in 2020 erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Wiederherstellung der Mauer bei Grundstück 65 ist derzeit in der vorbereitenden Bearbeitung. Gutachten und Planung können über das allgemeine investive Straßenbaubudget (7.54100000S0001) finanziert werden. Der exakte Umfang und Finanzierungsbedarf der Maßnahme sind derzeit noch nicht bezifferbar.

Die beantragte Umgestaltung des Teilstücks der Ortsdurchfahrt Kluffern kann aufgrund der Vielzahl der in der Haushaltsperiode 2020/2021 zu bewältigenden Maßnahmen (u.a. durch das angestrebte Vorziehen der Erschließung des Baugebietes Lachenäcker zur Schaffung von Wohnraum) nicht umgesetzt werden, da keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Über die Priorisierung und Finanzierung der Maßnahme soll im Rahmen des HH 2022 ff erneut beraten werden.

Produkt

7.54300000T10

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Kluffern	vom 13.02.2020
----------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S83

Thema	Querungshilfe / Bremsinsel am Ortseingang von Efrizweiler
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Eine Querungshilfe / Bremsinsel am Ortseingang von Efrizweiler (aus Richtung Spaltenstein) ist herzustellen. Die Fertigstellung muss zeitgleich mit der Fertigstellung der B 31 neu im Jahr 2020 erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im HH-Entwurf sind auf Kontierung 7.5430000T1004 Finanzierungsmittel in Höhe von 200.000 EUR eingestellt. Hiervon können Querungshilfe und Bremsinsel finanziert werden. Bzgl. der Bremsinsel ist eine Abstimmung mit dem Straßenbauamt des Landkreises erforderlich.

Produkt

7.5430000T1004

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.
--

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Freie Wähler	vom 13.02.2020
-----------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S84

Thema	Weiterer Ausbau des ÖPNV-Stadtbusverkehrs; insb. f. Ettenkirch
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Um ein Umdenken im Individualverkehr auch in ländlichen Gebieten zu erreichen, muss ein angemessenes ÖPNV-Angebot vorherrschen.
 Ein- und Auspendler, die in Friedrichshafen arbeiten, würde der Umstieg auf den ÖPNV ebenfalls attraktiver machen.
 Ettenkirch und Ortsteile wie Waltenweiler, haben in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft eine weitere wichtige Wohnraum- und evtl. Gewerbeentwicklung für die Stadt erfahren. Ein signifikanter Umstieg auf den ÖPNV würde den Klimazielen beitragen.
 Wir bitten zu prüfen, ob die entstehenden Mehrkosten durch das bereitzustellende städtische Klimaschutz Budget finanziert werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH (SVF) hat seinerzeit eine Kundenzufriedenheitsanalyse durchgeführt. Im Ergebnis dessen werden in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF) und dessen Organ-Zuständigkeit sukzessive und bedarfsgerecht die ermittelten Ergebnisse und ableitbaren Erfordernisse im Sinne des weiteren Ausbaus des ÖPNV-Stadtbusverkehrs unter Einschluss des gesamten Stadtgebiets umgesetzt. Der ÖPNV wird insofern bereits entsprechend sukzessive fortentwickelt und es werden bedarfsgerecht erforderliche Angebotsverbesserungen durchgeführt. Im Zuge der Weiterentwicklung zu den Fahrplanwechseln des Stadtverkehrs prüft die SVF, ob und welche Fahrgastpotentiale neu oder verstärkt erschlossen werden können, so auch für den Bereich Ettenkirch. Darüber berät und beschließt der Aufsichtsrat der TWF. Grundsätzlich wird zu prüfen sein, ob und wie der Stadtverkehr aus Mitteln des Klimaschutzes ab dem Jahr 2022 ff. (Neuausschreibung der Verbundsleistungen) ausgestattet werden soll.

Produkt 5470000000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf				
	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S85

Thema	Sanierung Bolzplatz Ettenkirch
-------	---------------------------------------

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Am 12.11.2019 fand mit dem Sportverein eine Besprechung statt.
 Eine Sanierung mit Kunstrasen wurde als nachhaltigste Lösung erachtet.
 Eine vom Sportverein eingeholte Kostenschätzung liegt vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Bezuschussung durch die Zeppelin-Stiftung gemäß den Sportförderrichtlinien kann erfolgen, sofern der Platz von der Stadt in Erbbaupacht an den Verein übergeben wird. Bolzplätze sind allerdings nicht Bestandteil der Sportförderrichtlinien und können nicht gefördert werden, weshalb die Bezuschussung in Form eines Neubaus mit 35 % Zuschuss erfolgen muss.
 Ob der Bolzplatz überhaupt in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden soll oder ob nicht die Sanierung eines anderen städtischen Kunstrasenplatzes Vorrang hat, muss noch geklärt werden. Im Laufe dieses Jahres soll eine Klausurtagung zum Thema „Fußball in Friedrichshafen“ erfolgen, um u. a. Antworten genau zu solchen Themen liefern.

Nach aktueller Kenntnis wird somit eher eine Grasnarbensanierung in Zuständigkeit des Bedarfsträgers (OVE) für den Bolzplatz angeraten.

Produkt 5510020000

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+22.000				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung			x

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
OR Ettenkirch	22.01.2020

lfd. Nr.
S86

Thema **Friedhof Ettenkirch - Bestuhlung**

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Erneuerung der Stühle in der Leichenhalle aus dem Jahr 1972

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Rücksprache mit der OVE sollen für die Leichenhalle 20 neue stapelbare Stühle als Ersatz für die inzwischen fast 50 Jahre alten Stühle beschafft werden. Die Anforderungen (Art, Ausführung) müssen noch genauer konkretisiert werden und sollten sich den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten anpassen. Es wird empfohlen, dass die Beschaffungsstelle dies ggf. im Wege einer Bemusterung/Teststellung durch mögliche Anbieter klärt.

Die u.a. Ausführungen basieren daher auf einer Internetrecherche und dienen als grobe Orientierungswerte, je nach konkreter Anforderung und gewünschter Ausführung (Internetrecherche, Quelle: www.kirchenspezialist.de):

- Kilpper Mega, stapelbar, Stahlrohrgestell, einfache Sitzschale (ca. 80 - 100 EUR)
- Kilpper Stila, stapelbar, Stahlrohrgestell, Sitzschale (dunkel gefärbt), mit Sitz- und Rückenpolster ca. 270 - 300 EUR)

Seitens der Verwaltung wird der Antrag auf Ersatzbeschaffung befürwortet.

Produkt

5530000003

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig	+3.500				

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Ettenkirch	vom 22.01.2020
------------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S87

Thema	Tor in der Mauer zum kirchlichen Friedhof in Ettenkirch
-------	--

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag der Kirche auf Bezuschussung durch die Stadt.
--

Stellungnahme der Verwaltung

<p>Die kath. Kirche plant die Friedhofsmauer zu sanieren. Daran muss sich gemäß Kirchenvermögensausscheidungsurkunde die Stadt mit 66,66% beteiligen. Diese Mittel sind im DHH-Entwurf enthalten. In diesem Zusammenhang möchte der kath. Kirchengemeinderat Ettenkirch für die Kirchenbesucher vom Parkplatz der Feuerwehr her einen direkten Zugang schaffen, nachdem die Parkmöglichkeiten an der ehem. Hofstelle Rueß wegfielen. Dies soll durch ein Tor in der Friedhofsmauer ermöglicht werden. Nach Auskunft der OV Ettenkirch gibt es hierfür einen Kostenvoranschlag mit ca. 7.500 EUR. Da das Tor nur zur Wegeschaffung dient und dies einen (Teil-)Abriss der Mauer bedeutet und somit gerade nicht dem Erhalt des Kirchenvermögens dient, ist eine solche Maßnahme nicht über die Kirchenvermögensausscheidungsurkunde abgedeckt. Zwar gab es u.a. zur Sanierung der Friedhofsmauer in Ettenkirch im Jahr 1993 einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung von ca. 6.000 EUR. Mit der Stiftungssatzung von 2007 ist dies aber nur noch als Förderung der Denkmalpflege auf Basis der durch den Gemeinderat verabschiedeten Richtlinien möglich. Diese gelten für denkmalbedingte Mehraufwend. bestimmter Gebäude. Auch im städt. Haushalt gibt es keine Ansätze für solche kirchl. Maßnahmen, die nicht gemäß Kirchenvermögensausscheidungsurkunde verpflichtend sind. Da der städt. Ergebnis-HH defizitär ist, gibt es hierfür auch keinen Spielraum.</p>

Produkt

5530000003

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen -)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	X		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von OR Kluffern	vom 13.02.2020
----------------------------------	--------------------------

Ifd. Nr. S88

Thema	Renovierung/ Umgestaltung der Aussegnungshalle Friedhof Kluffern
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Für die Renovierung und Umgestaltung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Kluffern sind in 2020/2021 Planungsmittel einzustellen. Die Umsetzung soll in 2022 erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verwaltung lag bislang kein Antrag und keine näheren Angaben zur Maßnahme vor. Vor der Einstellung von Finanzierungsmitteln soll zunächst eine Prüfung und Beurteilung der grundsätzlichen Erforderlichkeit durch die Verwaltung erfolgen und ggf. der Umfang der Maßnahme bestimmt werden. Letztlich wäre auch die Priorisierung im Hinblick auf andere Projektierungen zu bestimmen und beachten. Der Antrag soll ggf. zum HH 2022 ff neu beraten werden.

Produkt

7.55300000Hxxxx

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Jugendparlament	13.02.2020

lfd. Nr.
S89

Thema

Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 - Erforderliche Maßnahmen

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Hiermit beantragt das Jugendparlament Friedrichshafen:

- Ein Gutachten über die Maßnahmen, die für eine Reduktion der Emissionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 notwendig sind
- Eine Ableitung von Maßnahmen aus demselben Gutachten zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.40 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2020/2021 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2020 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt

561000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von	vom
Netzwerk für Friedrichshafen	13.02.2020

Ifd. Nr.
S90

Thema

Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieerzeugung

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Der Antrag wurde aus dem Leuchtturmprojekt 1 des Jugendparlamentes und Fridays for Future abgeleitet. Er wird als wichtigste Maßnahme im Klimaschutz gesehen, da die bisherigen Anstrengungen in der Erzeugung lokaler erneuerbarer Energie massiv verstärkt werden müssen. Diese Maßnahme soll flankierend durch das Förderprogramm Klimaschutz unterstützt werden.

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Untersuchung durchzuführen, welche sämtliche Potentiale zur Erzeugung erneuerbarer Energie in der Gemarkung Friedrichshafen darlegt. Anhand der Ergebnisse sollen alle Potentiale in der Zuständigkeit der Stadt anschließend realisiert werden. Gleichzeitig wird in Zusammenarbeit mit den Eigentümern ein Energieatlas erstellt, um ihnen die Potentiale ihrer Flächen aufzuzeigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt schreibt derzeit das Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Friedrichshafen unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele von Paris 2015 fort. Dort werden auch die Potentiale Erneuerbarer Energie für die Strom-, Wärme- und Kälteproduktion - Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Stadtgebiet soweit verfügbar dargestellt. Die Ergebnisse für die Solarenergie werden in Form eines Dachflächenkatasters kartografisch dargestellt und öffentlich zugänglich gemacht. Für die regelmäßige Fortschreibung der Nahwärmepotentialstudie aus dem Jahr 2012 und weiterer erneuerbarer Energiequellen wird ein geeignetes Verfahren aufgezeigt. Für die Realisierung geeigneter Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung und der SWSee sind Mittel im Klimabudget 2020 ff. vorgesehen, über deren Vergaben der GR noch zu beschließen hat. Konkrete Maßnahmen für den Zeitraum 2020 - 2024 werden außerdem im Energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) des European Energy Award enthalten sein. Sowohl das EPAP als auch das Energie- und Klimaschutzkonzept 2030 werden dem PBU und dem FVA im 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung mit einer separaten Vorlage vorgelegt werden. Der Antrag wird daher in diesem Sinne bereits verfolgt bzw. die Intention des Antrages wird im Zuge der weiteren erforderlichen Beratungen des EPAP als auch des Energie- und Klimaschutzkonzeptes berücksichtigt. Die Finanzierung kann aus dem Klimabudget erfolgen.

Produkt

561000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Jugendparlament	vom 13.02.2020
-------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S91

Thema	Stellenantrag für Klimamanager und Assistenz
-------	---

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Hiermit beantragt das Jugendparlament Friedrichshafen:

- eine 1,0 Stelle eines Klimamanagers als Koordinator für die Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 Klimastadt, bestehend aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept 2030 und dem Klimaanpassungskonzept 2030 sowie deren zugehörigen Maßnahmenpläne.
- eine weitere 1,0 Stelle in der Verwaltung als seine/ihre Assistentkraft.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.37 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bedarf für die Einrichtung einer Stelle als Klimamanager/in sowie einer entsprechenden Assistenzstelle hängt von der Intensität des Koordinierungsbedarfs ab. Die Kosten für diese Stelle könnten aus dem Klimabudget finanziert werden. Die von den Fraktionen sowie die von der Verwaltung im Nachtrag beantragten Stellen werden nach einer analytischen Personalbedarfsbemessung im Juni/Juli 2020 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat behandelt.

Produkt 561000002

	Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen (Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)				
	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR	
---------------------	--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen	vom 13.02.2020
-------------------------------------	-------------------

Ifd. Nr. S92

Thema

Personalstelle Klimamanager

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Antrag
Bündnis 90/Die Grünen beantragen Mittel für die Einrichtung für eine unbefristete Vollzeitstelle eines Klimamanagers/ einer Klimamanagerin. Die Mittel sollen aus den freien Mitteln des Umweltbudgets genommen werden.

Begründung

Der Gemeinderat Friedrichshafen hat sich im Mai 2019 zu den Pariser Klimaschutzziele (Drucksache-Nr. 2019 / V 00085) bekannt.
Um das 1,5-Grad-Klimaziel zu erreichen, bedarf es einer dringenden Emissionsreduktion um 55% bis 2030 und um 95% bis 2050.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 5.23 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bedarf für die Einrichtung einer Stelle als Klimamanager/in sowie einer entsprechenden Assistenzstelle hängt von der Intensität des Koordinierungsbedarfs ab. Die Kosten für diese Stelle könnten aus dem Klimabudget finanziert werden. Die von den Fraktionen sowie die von der Verwaltung im Nachtrag beantragten Stellen werden nach einer analytischen Personalbedarfsbemessung im Juni/Juli 2020 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat behandelt.

Produkt

561000002

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	P		

Beschluss GR

--

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

alle Frakt., ohne SPD/Linke, FDP, FW

vom

13.02.2020

lfd. Nr.

S93

Thema

Weiterbau des Velorings - Teilabschnitt 2

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Bereits am 14. Dezember 2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für den Bau des Velorings als einer attraktiven und schnellen Radverbindung in Friedrichshafen gefasst (siehe Drucksache-Nr. V 00309/2015). Bis 2022 sollte der insgesamt sieben Kilometer lange Veloring fertiggestellt werden. Bisher sind 1,7 Kilometer gebaut worden. Wir sehen in der Fortführung des Veloring eine richtungweisende Entscheidung zur Förderung des Radverkehrs und eine wichtige Voraussetzung, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Am 28. Mai 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu unterstützen (s. Drucksache-Nr. 2019 / V 00085). Bei der Einbringung des Haushalts in den Gemeinderat am 16. Dezember 2019 hat Oberbürgermeister Andreas Brand angekündigt, Friedrichshafen bis 2040 klimaneutral zu gestalten. Der Weiterbau des Velorings ist ein sehr wichtiger Baustein für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und somit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Um diese Ziele zu erreichen, beantragen wir die Aufnahme der angegebenen Mittel zur weiteren Planung und den Weiterbau des Velorings. Der Teilabschnitt 2 über den Colsmanknoten ist das bedeutendste Stück des Velorings. Ohne diese Verbindung sind alle weiteren Teilstücke in ihrer Wirkung begrenzt.

Stellungnahme der Verwaltung

Es ist vorgesehen, in 2020 die notwendige Variantenentscheidung als Grundsatzbeschluss im Gemeinderat herbeizuführen. Auf dieser Grundlage könnten danach weitere für einen Antrag auf Aufnahme in das LGVFG-Förderprogramm erforderliche Planungen und naturschutzfachlichen Gutachten weiter bearbeitet werden, sodass ein Aufnahmeantrag zum September 2021 möglich wäre. Unter dieser Voraussetzung ist daher eine bauliche Realisierung keinesfalls vor 2022/2023 möglich. Zudem ist der Veloring-Abschnitt "Hochtrasse Colsmanknoten" mit einem erheblichen prognostizierten Kostenvolumen von 18-20 Mio. EUR aktuell nicht finanzierbar. Für weitere Planungen stehen durch einen möglichen Mittelübertrag aus 2019 ausreichende Finanzierungsmittel auf Kontierung 7.54100000T1105 zur Verfügung. Die weitere Finanzierung soll ggf. erst nach Beschlussfassung und Konkretisierung der Maßnahme im Rahmen der Planungen zum HH 2022ff erfolgen, sofern zu diesem Zeitpunkt ausreichende finanzielle und personelle interne und externe Ressourcen verfügbar sind.

Produkt

7.54100000T1105

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verschlechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
einmalig					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung		x	

Beschluss GR

Anträge zum DHH 2020/2021 (Stadt)

Antrag von

Grünen, Netzwerk f. FN, ÖDP

vom

13.02.2020

lfd. Nr.

S94

Thema

Nachhaltigkeitsmanagement – Gemeinwohl-Ökonomie

Begründung (bei Bedarf gekürzt)

Die oben genannten Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Netzwerk für Friedrichshafen, ÖDP beantragen 50.000 Euro (p.a.) für die Planung und Durchführung eines Nachhaltigkeitsmanagement Ansatzes wie der Gemeinwohl-Ökonomie, Bewusstseinsbildung und abzuleitende Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung, den Eigenbetrieben und Bildungseinrichtungen. Zusätzlich soll die Wirtschaftsförderung die lokalen Unternehmen unterstützen durch Informationen und Schulungen bzw. durch subsidiäre Förderung in der Etablierung und dem Verfolgen des Nachhaltigkeitsmanagements.

Im Übrigen wird auf die Begründung in der Anlage 6 - S94 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Aufgabenfelder für ein Nachhaltigkeitsmanagement und das Wirtschaftsmodell der Gemeinwohl-Ökonomie sind breit gefächert und werden, wenn auch in weniger ausgeprägter Form, derzeit in unterschiedlichen Bereichen der Stadt wahrgenommen. Zudem sind externe Akteure in vielen Bereichen des Nachhaltigkeitsmanagements tätig.

Ob eine gesamtverantwortliche Person für dieses übergeordnete Thema oder die Einbindung dessen in eine bestehende Organisationseinheit sinnvoll ist, wird anhand einer konkreten Prüfung betrachtet. Anschließend kann die konkrete Zuordnung zu einer Organisationseinheit erfolgen und über den Personalbedarf entschieden werden. Eine Zuordnung des beantragten Budgets zum Klima-Budget ist grundsätzlich denkbar.

Die inhaltliche Beratung von Themen mit Bezug zur Verwendung / Zuordnung der im DHH 2020/2021 ff bereitgestellten Finanzierungsmittel für das Klimaschutzbudget wird im 2. Quartal 2020 über eine separate Sitzungsvorlage der Verwaltung eingebracht.

Produkt

5710000000

Mittelbereitstellung bzw. fin. Auswirkungen
(Verbesserungen (-)/Verslechterungen(+) ggüb. HH-Entwurf)

	2020	2021	2022	2023	2024
laufend					

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dem Antrag wird nach Maßgabe der Stellungnahme der Verw. entsprochen.

	FVA	PBU	KSA
Vorberatung	K		

Beschluss GR